



Q1 | 2024

DER MEDIAN

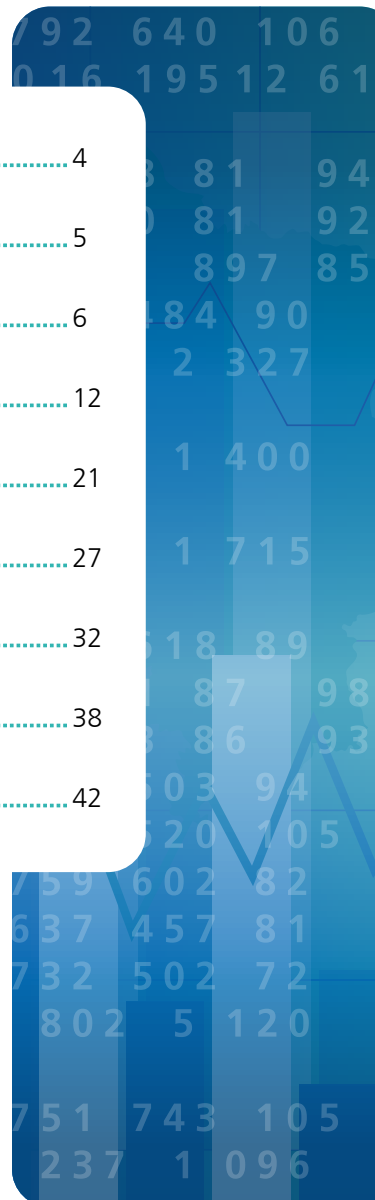
Das Statistik-Magazin
für Niedersachsen



Niedersachsen

INHALT

AUF EINEN BLICK: Weltfrauentag 2024	4
Neues aus der Statistik	5
Die generalisierte Pflegeausbildung in Niedersachsen	6
Bioabfälle in Niedersachsen 2020: Aufkommen und Verwertung	12
Die neue Statistik zu untergebrachten wohnungslosen Personen	21
Jahresrückblick Wirtschaft 2023 – Unternehmensinsolvenzen in Niedersachsen	27
Equal Pay Day 2024: Der Gender Pay Gap in Niedersachsen	32
Jahresrückblick Wirtschaft 2023 – Gewerbeanzeigen in Niedersachsen	38
Konjunktur aktuell	42



AUF EINEN BLICK: Weltfrauentag 2024

In Niedersachsen lebten 2022

4.130.420

Frauen...



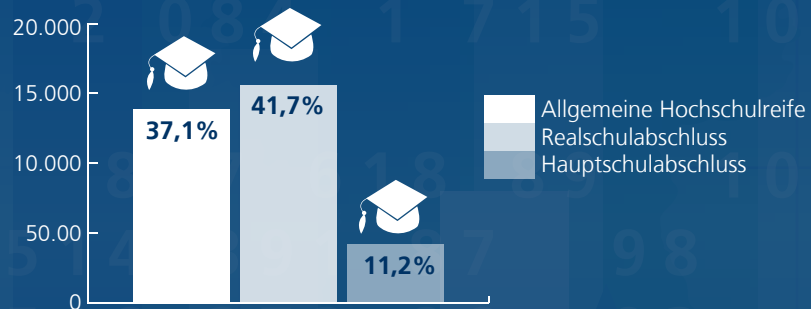
...sie waren **Ø 46,0 Jahre** alt.

Bei ihrer Hochzeit¹⁾ waren sie 2022 durchschnittlich **Ø 35,8 Jahre**.

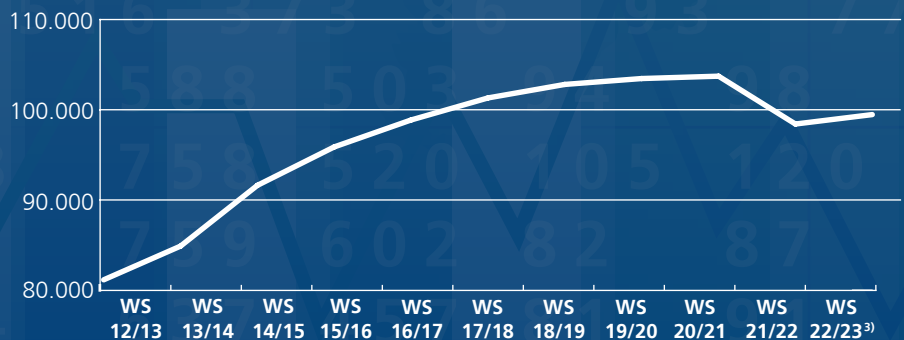
Ihr erstes Kind²⁾ bekamen sie 2022 im Durchschnitt mit **Ø 29,9 Jahren**.



37.382 Absolventinnen und Abgängerinnen erlangten im Schuljahr 2022/2023 folgende Abschlüsse:



Die Entwicklung der Studentinnen seit dem Wintersemester 2012/2013



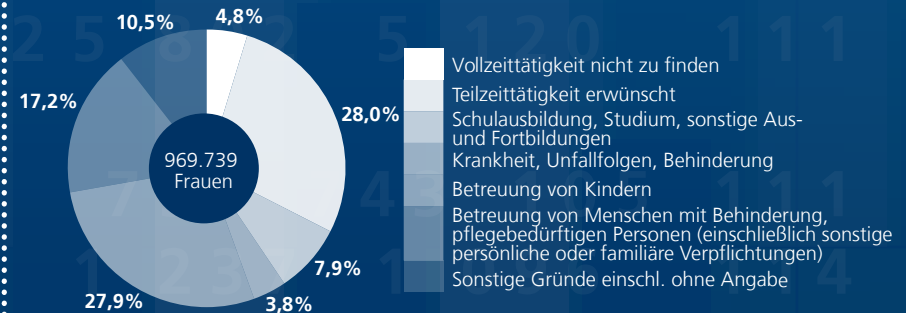
2022 waren **48,1%** aller Erwerbstätigen Frauen.

Von den erwerbstätigen Frauen arbeiteten nur **46,4%** in Vollzeit ...

... und **53,6%** in Teilzeit.



Warum arbeiten so viele Frauen in Teilzeit?



1) Betrachtet sind alle weiblichen Personen bei gemischtgeschlechtlichen und gleichgeschlechtlichen Eheschließungen.
 2) In der Altersgruppe der 15- bis 49-Jährigen.
 3) Die Geschlechtsausprägungen „divers“ bzw. „ohne Angabe“ sind durch ein Umschlüsselungsverfahren auf die Geschlechtsausprägungen männlich und weiblich verteilt.



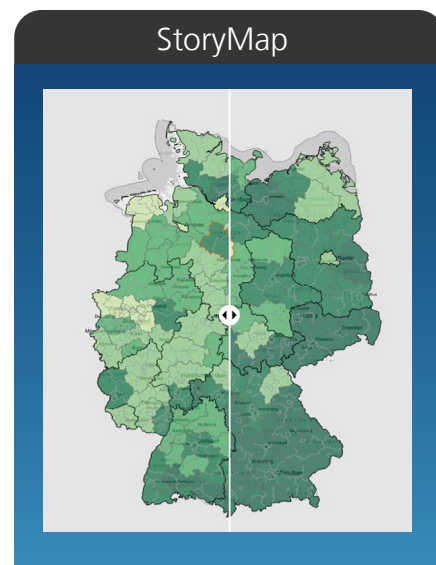
Neues aus der Statistik

Familien in Deutschland und die Erwerbstätigkeit von Eltern

Wo wohnen Paarfamilien, wo Ein-Eltern-Familien? Was genau verbirgt sich hinter Ein-Eltern-Familien? Besteht diese Gruppe immer noch vor allem aus alleinerziehenden Müttern oder haben sich hier im Laufe der letzten Jahrzehnte Änderungen ergeben? Wie sieht das Erwerbsmodell von Paarfamilien aus? Gibt es die traditionelle Rollenteilung noch?

Diesen und weiteren Fragestellungen gehen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in einer StoryMap zum Thema „Familie und Erwerbstätigkeit“ nach. Die StoryMap visualisiert in interaktiven Karten und Infografiken ausgewählte Ergebnisse aus dem Mikrozensus zur Veränderung der Familienstrukturen sowie der Erwerbstätigen- und Vollzeitquote von Müttern und Vätern im Zeitraum 1997 bis 2022.

Die Kartendarstellungen geben neben den deutschlandweiten Werten und den Werten für die Länder auch Auskunft über regionale Ergebnisse bis auf die Ebene der 96 Raumordnungsregionen. Regionale Trends sind aufgrund der Farbgebung direkt erkennbar, die Werte für einzelne Regionen lassen sich gezielt auswählen. Schieberegler ermöglichen auf allen Karten den dynamischen Wechsel zwischen den Ergebnissen aus 2022 und 1997 und machen den strukturellen Wandel im Zeitverlauf schnell nachvollziehbar.



Zur StoryMap:

→ storymap-familie-erwerbstaetigkeit.statistikportal.de

Kultur in Niedersachsen und Deutschland – eine Bestandsaufnahme

Kunst und Kultur haben in Deutschland eine lange Tradition. Das Angebot ist vielfältig und reicht von Theatern und verschiedensten Museen über Denkmäler und Bibliotheken bis hin zu Musik, Film und Fernsehen. Kulturelle Angebote haben wegen der Kontaktbeschränkungen in der Corona-Pandemie besonders gelitten. Zwar gab es staatliche Hilfen, aber: waren diese auskömmlich genug, um das kulturelle Angebot zu erhalten? Und: wurden die Angebote genutzt?

Eine Bestandsaufnahme der deutschen Kulturlandschaft während der Pandemie liefert die neueste Ausgabe von „Kulturindikatoren | kompakt“. Die Broschüre fasst zentrale Kennzahlen für verschiedene Kultursparten in Deutschland zusammen. Sie bietet einen Überblick über

- die öffentlichen und privaten Kulturausgaben,
- das kulturelle Angebot und dessen Nutzung,
- die kulturellen Medienangebote und ihre Nutzung sowie
- die kulturelle Bildung und den Arbeits- und Ausbildungsmarkt der Kulturberufe.

Diese Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ermöglicht einen umfangreichen Blick auf die Entwicklung der deutschen Kulturlandschaft insgesamt und in einzelnen Ländern der Bundesrepublik. Ein Fokus liegt dabei auf den Pandemie-Jahren 2020 bis 2022.



Zur Broschüre:

→ www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/kulturindikatoren-kompakt

Hanna Köritz (0511 9898-1533), Andreas Woisch (0511 9898-1006)

Die generalisierte Pflegeausbildung in Niedersachsen



Mit Inkrafttreten des [Pflegeberufegesetzes \(PflBG\)](#) am 1. Januar 2020 wurde die berufliche Ausbildung von Pflegefachkräften in Deutschland reformiert. Die in diesem Zuge neu geschaffene, generalisierte Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann verbindet die seit 2020 auslaufenden Bildungsgänge Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege.

i Möglichkeiten der finanziellen Förderung

Über die Ausbildungsvergütung hinaus gibt es unter bestimmten Voraussetzungen auch weitere finanzielle Förderungsmöglichkeiten für Auszubildende in der generalisierten Pflegeausbildung. So besteht im Rahmen der beruflichen Weiterbildung die Möglichkeit der Förderung nach § 81 SGB III oder nach § 16 SGB II i. V. m. § 81 SGB III. Dies beinhaltet von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Maßnahmen zur Arbeitsförderung sowie zur Eingliederung in Arbeit. Außerdem ist es möglich, dass eine Ausbildung durch Mittel gefördert wird, die weder § 81 SGB III noch § 16 SGB II i. V. m. § 81 SGB III betreffen (z. B. Berufsausbildungsbeihilfe nach § 57 SGB III oder BAföG).

Statistische Daten zur generalisierten Pflegeausbildung werden in der ebenfalls seit 2020 durchgeführten Statistik nach der [Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung \(PflAFinV\)](#) erhoben. Mit dem Berichtsjahr 2022 lagen für die Ausbildung zur Pflegefachfrau und zum Pflegefachmann nun erstmals Daten zu Schülerinnen und Schülern in allen drei Klassenstufen sowie zu ersten Absolventinnen und Absolventen in Niedersachsen vor.

Drei Viertel der niedersächsischen Auszubildenden sind weiblich

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 befanden sich in Niedersachsen knapp 14.000 Personen in der generalisierten Ausbildung zur Pflegefachfrau und zum Pflegefachmann. Von den Auszubildenden 2022 waren gut drei Viertel (76,1%) Frauen und ein Viertel (23,9%) Männer. Gegenüber dem Vorjahr (75,6%) hat sich der Frauenanteil damit kaum verändert. Mit 98,3% absolvierte die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler die Ausbildung in Vollzeit. Nur knapp 1,7% der Ausbildungen fanden in Teilzeit statt.

Auszubildende erhalten in der generalisierten Pflegeausbildung grundsätzlich eine Ausbildungsvergütung. Im Berichtsjahr 2022 erhielten in Niedersachsen zudem 4,4% der Auszubildenden Fördermittel nach § 81 SGB III (siehe Infokasten), weitere 0,3% erhielten andere Fördermittel. Mit 95,3% erhielt der Großteil der Auszubildenden hingegen keine Fördermittel.



i Methodische Hinweise

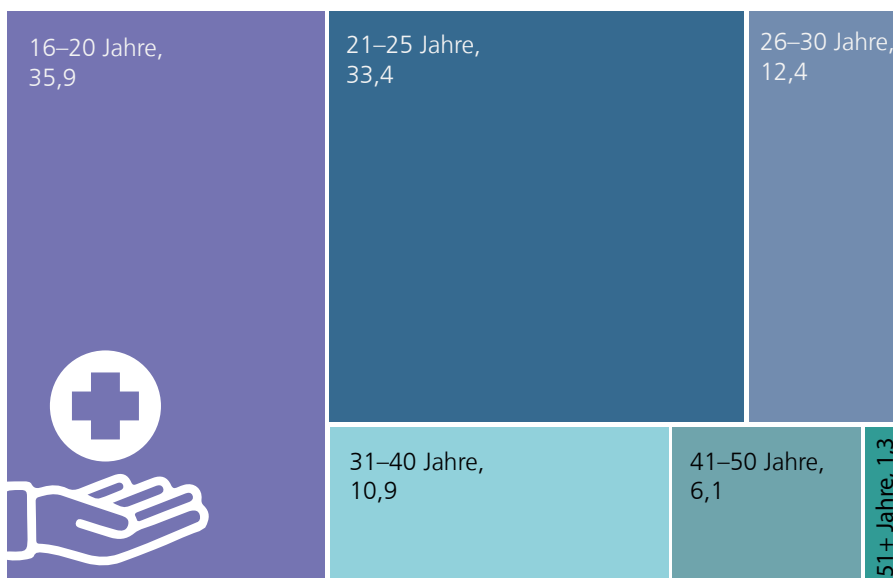
Gesetzesgrundlage für die Statistik nach Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) ist das **Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG)** vom 17.07.2017 (BGBl. I 2017 S. 2581). Das Gesetz hat zum Ziel, die bisherigen drei Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu dem generalisierten Berufsbild Pflegefachfrau/-mann zusammenzuführen, zu modernisieren und für Auszubildende attraktiver zu gestalten. Die generalisierte Ausbildung soll zudem Zugang zu den verschiedenen Tätigkeitsfeldern in der Pflege bieten und so die zukünftigen Pflegekräfte dabei unterstützen, ihre Berufstätigkeit noch besser an ihre eigene persönliche Entwicklung und Lebenssituation anzupassen. Außerdem ist der Abschluss automatisch im EU-Ausland anerkannt.

Bei der Statistik nach der PflAFinV (kurz „PfleA“ genannt) handelt es sich um eine dezentrale Bundesstatistik, die Daten zur beruflichen Ausbildung in der Pflege erhebt. Zugleich kann sie zur Beurteilung und Evaluierung gesetzlicher Maßnahmen im Bereich der Pflegeausbildung genutzt werden, insbesondere in Hinblick auf die Ausbildungsfinanzierung sowie bestimmte Fördermaßnahmen. Die Statistik wird jährlich zum Stichtag 31.12. (für das vorangegangene Berichtsjahr) durchgeführt. Sie erfasst die bei den für die Finanzierung der Pflegeausbildung zuständigen Stellen (in Niedersachsen: der Pflegeausbildungsfonds) erhobenen Angaben zu den Pflegeschulen und den Trägern der praktischen Ausbildung sowie zu den in Ausbildung befindlichen Personen.

Knapp ein Fünftel der Auszubildenden war älter als 30 Jahre

Die jüngsten Auszubildenden zur Pflegefachfrau und zum Pflegefachmann waren 2022 in Niedersachsen 16 Jahre alt. Insgesamt entfielen 35,9% der Auszubildenden auf die Altersgruppe zwischen 16 und 20 Jahren, 33,4% waren zwischen 21 und 25 Jahren sowie 12,4% zwischen 26 und 30 Jahre alt (siehe Abb. 1). Älter als 30 Jahre waren 18,3% der Auszubildenden. Der Median in Niedersachsen lag 2022 bei 21 Jahren, das arithmetische Mittel bei 24 Jahren. Die Altersstruktur der Auszubildenden hat sich gegenüber den Vorjahren 2021 und 2020 nicht wesentlich verändert.

A1 Auszubildende zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann in Niedersachsen 2022 nach Altersgruppen, Anteile in Prozent



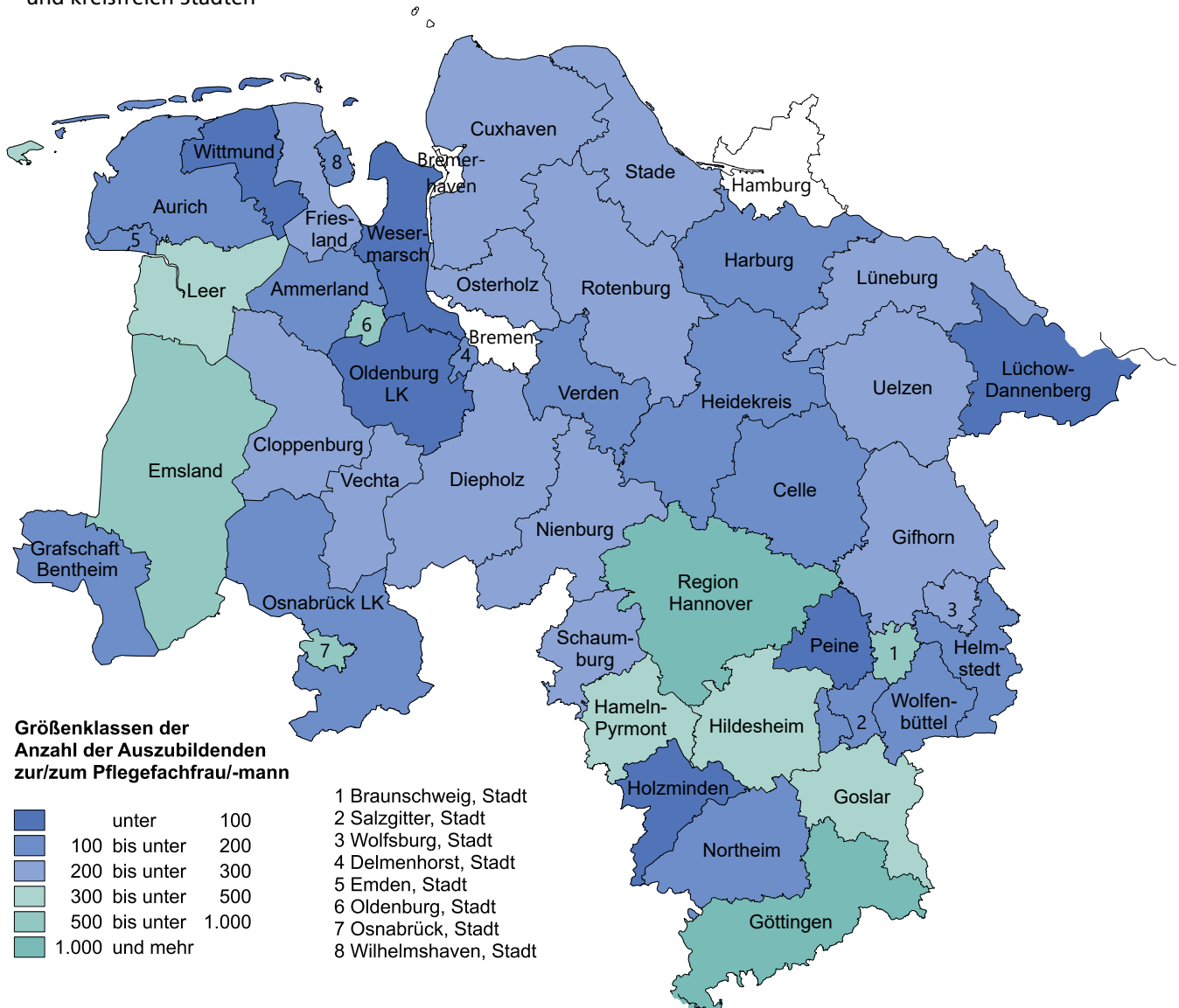
Region Hannover bei Ausbildungen in der Pflege besonders stark vertreten

In Niedersachsen wurden im Berichtsjahr 2022 über 2.300 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann an Pflegefachschulen der Region Hannover gemeldet. Auf den Landkreis Göttingen entfielen rund 1.100 sowie auf die kreisfreie Stadt Osnabrück knapp 1.000 Auszubildende. Beinahe 700 weitere Auszubildende wurden außerdem jeweils im Landkreis Emsland sowie in der kreisfreien Stadt Oldenburg registriert. Nur in sechs niedersächsischen Landkreisen wurden weniger als 100 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau/-mann gezählt (siehe Abb. 2).

Weniger neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in der Pflege

Im Berichtsjahr 2022 wurden in Niedersachsen rund 5.200 Ausbildungsverträge im Beruf Pflegefachfrau/-mann neu abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr (rund 5.600) hat sich die

A2 Auszubildende zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann in Niedersachsen 2022 nach Landkreisen und kreisfreien Städten





Zahl der Neuabschlüsse deutlich verringert (-8,1%). Damit fällt der Rückgang etwas stärker aus als im Bundesdurchschnitt (-7,3%). Mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz (+18,8%) zeigten sich in allen Bundesländern rückläufige Zahlen. Sachsen-Anhalt (-18,1%) und Hamburg (-16,2%) wiesen dabei den stärksten Rückgang bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen auf. Der geringste Rückgang im Vergleich zum Vorjahr wurde 2022 mit -2,2% in Sachsen gemeldet.

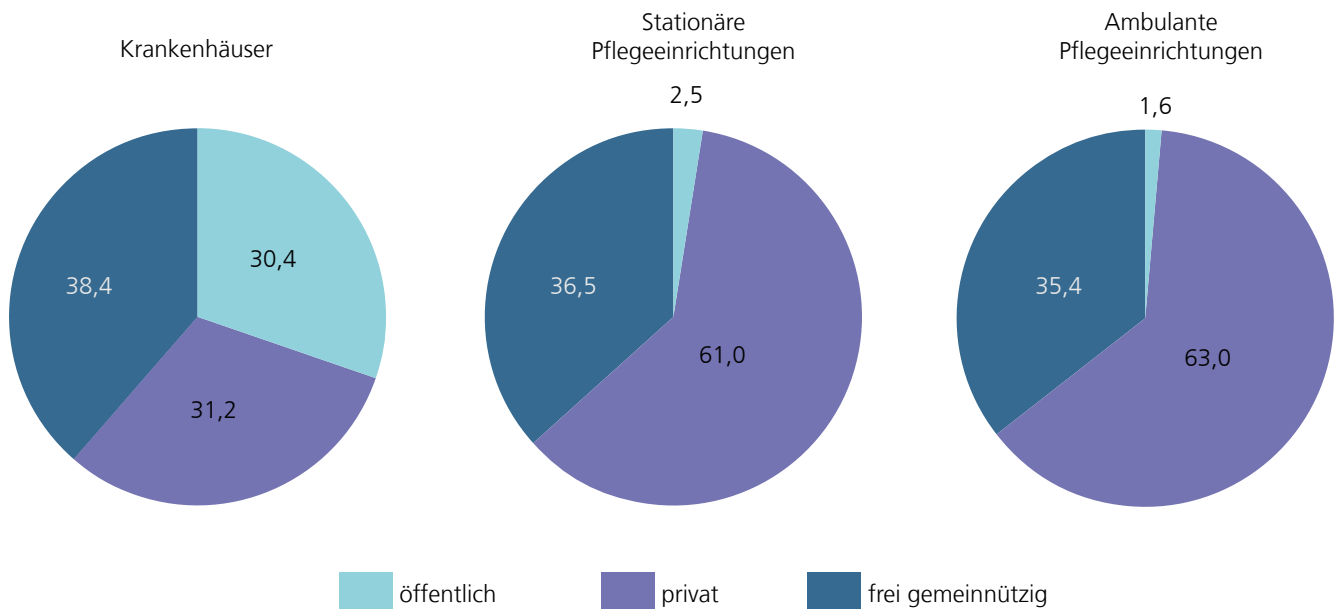
Jede zweite Ausbildung wurde in Krankenhäusern absolviert

Etwa die Hälfte (49,7%) aller neu angetretenen Ausbildungen wurde in Krankenhäusern absolviert, 36,4% begannen ihre Ausbildung in einer stationären Pflegeeinrichtung. Gut ein Zehntel (10,8%) der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger im Jahr 2022 absolvierte die Ausbildung in ambulanten Pflegeeinrichtungen, bei 3,1% der Neuabschlüsse lag keine Information über die Art der Trägerschaft vor.

Pflegeträger vorwiegend in privater oder frei gemeinnütziger Trägerschaft

Die Träger der praktischen Ausbildung können in Niedersachsen ebenfalls nach der Art ihrer Trägerschaft unterschieden werden (siehe Abb. 3). Nur 30,4% der insgesamt 125 ausbildenden Krankenhäuser in Niedersachsen waren 2022 in öffentlicher Trägerschaft. In privater Trägerschaft waren 31,2% der Krankenhäuser, 38,4% wurden in frei gemeinnütziger Trägerschaft gemeldet. Bei den insgesamt gut 1.200 lehrenden stationären Pflegeeinrichtungen entfielen in Niedersachsen 2022 nur 2,5% auf öffentliche Trägerschaften. Die Mehrheit bildeten hier frei gemeinnützige (36,5%) bzw. private (61,0%) Trägerschaften. Ein ähnliches Bild zeichnete sich 2022 in Niedersachsen mit Blick auf die knapp 700 ambulanten Pflegeeinrichtungen ab. Hier befanden sich nur 1,6% der Einrichtungen in

A3 Im Rahmen der generalisierten Pflegeausbildung ausbildende niedersächsische Einrichtungen nach Art der Trägerschaft, Anteile in Prozent



einer öffentlichen Trägerschaft. In frei gemeinnütziger Trägerschaft waren 35,4% der lehrenden ambulanten Pflegeeinrichtungen, mit 63,0% befand sich hingegen der überwiegende Teil in privater Trägerschaft.

Anzahl der Pflegefachschulen gleichbleibend

Von den 154 Pflegefachschulen in Niedersachsen, an denen wiederum der schulische Teil der Ausbildung absolviert wird, sind im vergangenen Berichtsjahr 61 Schulen einer öffentlichen, 56 einer frei gemeinnützigen und 37 einer privaten Trägerschaft zuzuordnen. Damit ist die Anzahl der Pflegefachschulen im Vergleich zum Vorjahr (153) etwa gleichbleibend.

Die ersten rund 100 Personen haben ihre Ausbildung bereits abgeschlossen

Im Berichtsjahr 2022 wurden in Niedersachsen außerdem erstmalig Zahlen zu Absolventinnen und Absolventen des Bildungsgangs Pflegefachfrau/-mann gemeldet. Die ersten rund 100 Personen konnten die Ausbildung im Jahr 2022 erfolgreich beenden. Von den Absolventinnen und Absolventen waren 83,3% Frauen und 16,7% Männer. Gleichzeitig brachen im Laufe des Berichtsjahres 2022 fast 2.000 Personen ihre Ausbildung ohne einen Abschluss ab.

Ausblick

Da die Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau/-mann in der Regel drei Jahre dauert, ist zum Berichtsjahr 2023 erstmalig mit Abschlüssen in größerer Zahl zu rechnen. Von großem Interesse wird in den kommenden Jahren die Frage sein, wie sich die Zahl der Auszubildenden und der Absolventinnen und Absolventen entwickelt, nicht zuletzt aufgrund des sich verschärfenden Fachkräftemangels in der Pflege. Ob die generalisierte Pflegeausbildung die Attraktivität des Pflegeberufs tatsächlich erhöht, wird sich erst anhand weiterer Daten in den kommenden Jahren beurteilen lassen.

Für weitere Informationen besuchen Sie unseren Themenbereich Bildung auf unserer Website: www.statistik.niedersachsen.de/berufliche-bildung-niedersachsen.

Methodischer Hinweis – Rundung

Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von drei gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

AUS DEM NETZ

321

Betriebe zur Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln gab es im Oktober 2023 in Niedersachsen. Diese beschäftigten 77.179 Personen. Der Gesamtumsatz lag bei fast 3 Mrd. €, das sind 4,5% mehr als im Vorjahresmonat.

21.716

arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren gab es 2022 in Niedersachsen. Das sind 15,3% weniger als noch 2017 (25.649). Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen lag die Quote der arbeitslosen Jugendlichen 2022 bei 4,6%.

1 Mio. t

Mehr als

betrug die Menge der gewerblich geschlachteten Schweine von Januar bis Oktober 2023 in Niedersachsen. Das sind 12,6% weniger als im Vorjahreszeitraum.

Uwe Mahnecke (0511 9898-2429)

Bioabfälle in Niedersachsen 2020: Aufkommen und Verwertung

Wie viele Bioabfälle sind 2020 in Niedersachsen angefallen? Welche Abfälle zählen dazu und wie lassen sich diese unterteilen? Aus welchen Bereichen stammten die Bioabfälle und wie wurden sie verwertet? Dieser Beitrag bietet einen Überblick über die Struktur der Bioabfallverwertung in Niedersachsen im Jahr 2020.

Von den nach dem [Kreislaufwirtschaftsgesetz \(KrWG\)](#) zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE) wurden 2020 in Niedersachsen insgesamt rund 4,9 Mio. Tonnen Haushaltsabfälle eingesammelt. Darunter waren knapp 1,6 Mio. Tonnen Hausmüll, Sperrmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, rund 1,8 Mio. Tonnen Wertstoffe aus den Haushalten und 1,3 Mio. Tonnen getrennt gesammelte Bioabfälle. Nach dem KrWG sind Bioabfälle als „biologisch abbaubare pflanzliche, tierische oder aus Pilzmaterialien bestehende Garten-, Park- und Landschaftspflegeabfälle“ – im Folgenden „Grünabfälle“ – und „Nahrungsmittel- und Küchenabfälle aus privaten Haushaltungen“ – im Folgenden „Biotonne“ genannt – definiert.

Hol- und Bringsysteme von Bioabfällen in Niedersachsen

Holsysteme umfassen die Biotonne, die neben den reinen Nahrungsmittel- und Küchenabfällen auch Rasenschnitt oder Laubabfälle aus privaten Gärten umfasst. Teilweise bieten die Entsorgungsträger auch Christbaumabholungen an, die an grundstücksnahen Sammelpunkten in Wohnstraßen und auf Plätzen durchgeführt werden. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 573.000 Tonnen Abfall aus der Biotonne von den öRE eingesammelt, durchschnittlich 79 Kilogramm pro Einwohnerin bzw. Einwohner der angeschlossenen Entsorgungsgebiete.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle, sondern nur rund 90% der Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens 2020 mit ihrem Haushalt an dem System Biotonne oder Biosack angeschlossen waren.

Die Bioabfalltrennung im Bringsystem dient einerseits der Aufnahme eher kommunal erzeugter Bioabfälle wie

- Parkabfälle,
- Abfälle von öffentlichen Grünflächen,
- Marktabfälle oder
- Friedhofsabfälle.

Für die Entsorgung von häuslichen Gartenabfällen richten die Abfallwirtschaftszentren Sammelstellen z. B. Areale innerhalb eines Wertstoffhofes oder reine Grünabfallannahmestellen in den Gemeinden ein, bei denen diese Abfälle abgegeben werden können. Im Jahr 2020 wurden den öRE insgesamt 757.000 Tonnen Grünabfälle überlassen.

Öffentliche Entsorgungsträger

Die öffentlichen Entsorgungsträger sind mehrheitlich als Abfallwirtschaftsbetriebe der Landkreise und kreisfreien Städte organisiert oder bilden kommunale Abfallzweckverbände (Zweckverband Abfallwirtschaft Celle, Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim und GfA Lüneburg – gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Abfallwirtschaft Region Hannover aha). Die Einsammlung der Bioabfälle erfolgt über sogenannte Hol- oder Bringsysteme.



A1 Schema der Bioabfallbehandlung 2020



Grünabfälle fielen in allen Entsorgungsgebieten an (Anschlussgrad = 100%). Das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen bei Grünabfall im Jahr 2020 betrug rund 95 Kilogramm.

Diese in kommunaler Trägerschaft entsorgten Mengen entsprechen jedoch nicht allen in Niedersachsen angefallenen und entsorgten Bioabfällen: Dabei fehlen die Nahrungsmittel- und Küchenabfälle aus dem Gaststätten-, Kantinen- und Cateringgewerbe, aus Büros, dem Groß- und Einzelhandel sowie mit den genannten Abfällen vergleichbare Abfälle aus Nahrungsmittelverarbeitungsbetrieben (§ 3 Abs. 7 KrWG). Dieses Abfallaufkommen wird in der Regel nicht über die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger entsorgt, sondern über privatwirtschaftliche (gewerbliche) Akteure. Ein regionaler Nachweis dieses Aufkommens ist nicht möglich, denn diese Abfälle können auch außerhalb der Grenzen Niedersachsens verwertet werden.

Verwertungsanlagen für Bioabfälle

Bioabfälle durchlaufen nahezu zu 100% Verwertungsverfahren. Hierfür stehen verschiedene biologische Behandlungsanlagen zur Verfügung.

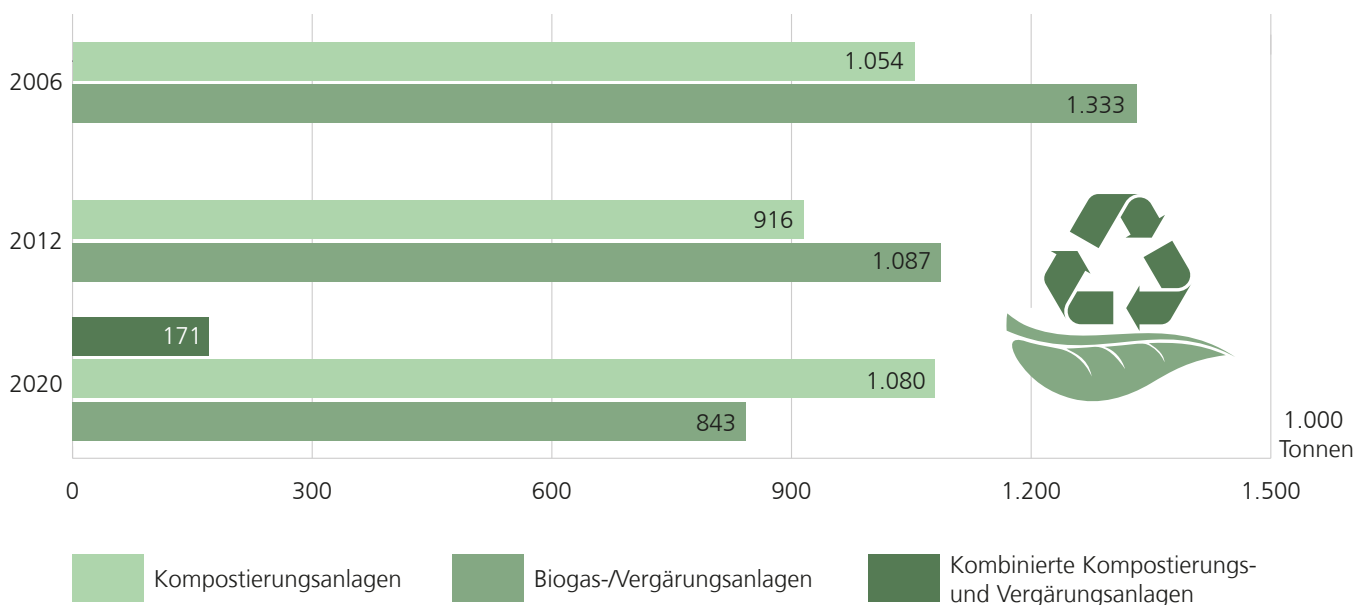
Die Abbildung A1 zeigt den Entsorgungs-, d. h. den Verwertungsweg der biologischen Abfälle in biologischen Behandlungsanlagen in Niedersachsen. Die wichtigsten Anlagen zur Verwertung von Bioabfällen sind Kompostierungsanlagen, Biogas- und Vergärungsanlagen sowie Biomassekraftwerke (vgl. A2). Im Jahr 2020 wurden in diesen Anlagen rund 2,8 Mio. Tonnen Bioabfälle behandelt (Input), deutlich mehr als die von den öRE eingesammelten Bioabfälle in Höhe von 1,33 Mio. Tonnen, weil die Anlagen auch gewerbliche organische Abfälle entsorgen. Gewerbliche Abfälle, die nicht im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung eingesammelt werden, sind z. B.

- Küchen- und Kantinenabfälle,
- Schlämme aus betriebseigener Abwasserbehandlung,
- für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe oder
- tierische Ausscheidungen wie Gülle und Mist.

In die Kompostierungsanlagen in Niedersachsen gingen rund 1,08 Mio. Tonnen Bioabfälle (vgl. A1, A2) und die Biogas- und Vergärungsanlagen verzeichneten einen Input von rund 843.000 Tonnen (vgl. A1, A2).

Biomassekraftwerke¹⁾ in Niedersachsen verwerteten 2020 rund 859.000 Tonnen Abfälle, darunter 830.000 Tonnen Holz sowie Rinden- und Korkabfälle.

A2 Abfallaufkommen biologischer Behandlungsanlagen 2006, 2012 und 2020



1) Biomassekraftwerke sind eine spezielle Art der Feuerungsanlage und keine biologische Behandlungsanlage. Sie dienen ausschließlich der energetischen Verwertung von Bioabfällen.



© Adobe Stock | Sonja Filitz

Auf die biologischen Behandlungsanlagen

- Bioabfallkompostierungsanlagen,
- Grünabfallkompostierungsanlagen,
- Biogas-/Vergärungsanlagen und
- Kombinierte Kompostierungs- und Vergärungsanlagen

entfiel ein Abfallaufkommen von 1,92 Mio. Tonnen. Gut zwei Drittel (67,1%) davon bestanden aus Siedlungsabfällen wie Biotonne bzw. Biosack und Garten-, Park- und Friedhofsabfällen sowie gewerblichen Küchen- und Kantinenabfällen (1,29 Mio. Tonnen). Knapp ein Drittel (30,6%) waren Abfälle aus „Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln“. Das restliche Aufkommen (2,3%) umfasste „Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe“ und „Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen und öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen“ und „Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen“.

Die Biomassekraftwerke in Niedersachsen entsorgten insgesamt 859.000 Tonnen organische Abfälle. In ihnen wurden hauptsächlich „Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen und öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen“ (85,0%), „Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe“ (10,2%) und „Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln“ (3,8%) entsorgt. Die Biomassekraftwerke verwerteten allein rund 722.000 Tonnen „Holz“ und „Holz, das gefährliche Stoffe enthält“.

T1 Aufkommen behandelter Bioabfälle (Herkunft) in biologischen Behandlungsanlagen und Biomassekraftwerken nach Abfallkapiteln in Niedersachsen 2020

Abfall-behandlungsanlage, Anteil	Gesamt	Davon		
		Siedlungsabfälle ¹⁾ einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	Abfälle aus Abfall-behandlungsanlagen, öffentl. Abwasser-behandlungsanlagen	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen
		20 ²⁾	19 ²⁾	07 ²⁾
in Tonnen				
Biologische Behandlungsanlagen	1 924 549	1 292 113	16 186	4 269
%	100	67,1	0,8	0,2
Biomassekraftwerke	858 676	[n]	729 989	[n]
%	100	[n]	85,0	[n]
Insgesamt	2 783 225	1 292 113	746 176	4 269

Abfall-behandlungsanlage, Anteil	Gesamt	Davon		
		Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	übrige behandelte Abfälle
		03 ²⁾	02 ²⁾	
in Tonnen				
Biologische Behandlungsanlagen	1 924 549	23 745	588 235	[n]
%	100	1,2	30,6	[n]
Biomassekraftwerke	858 676	87 994	33 019	7 674
%	100	10,3	3,8	0,9
Insgesamt	2 783 225	111 739	621 254	7 674

1) Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen.

2) Nr. des Abfallkapitels im Europäischen Abfallverzeichnis EAV.

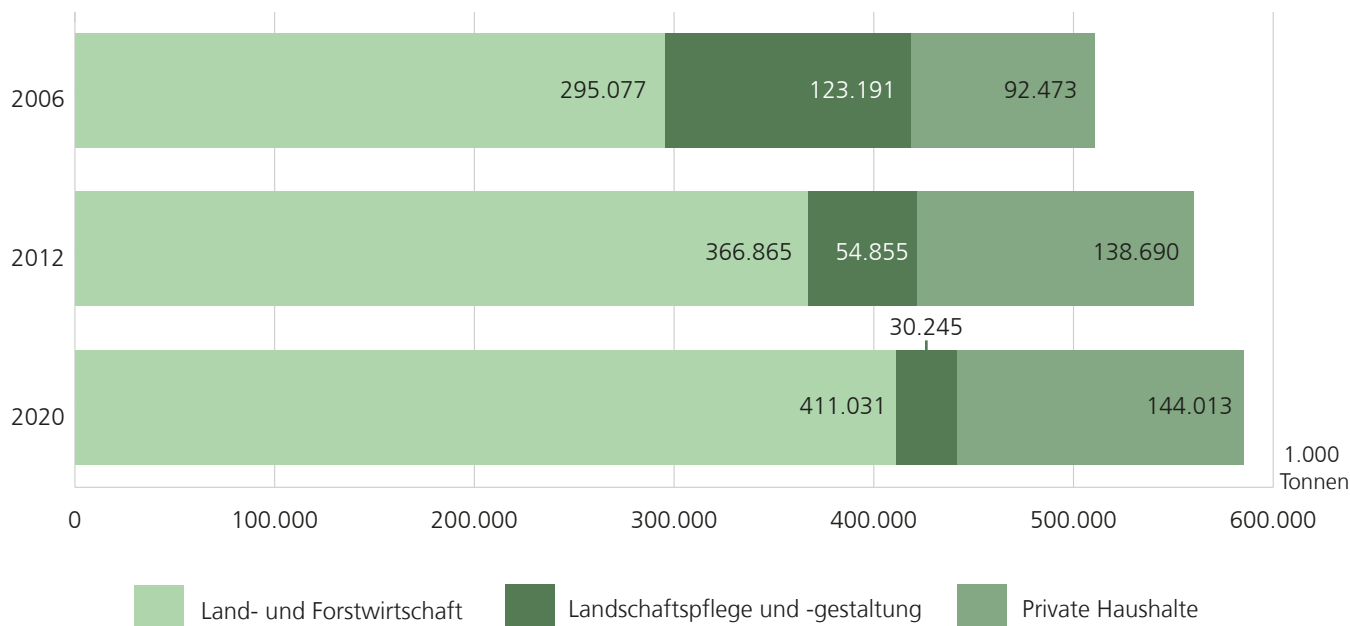
Verwertungswege der niedersächsischen Bioabfälle

Bioabfälle sind ein wertvoller energiereicher Wertstoff. Sie liefern Energie, Nährstoffe und Humus und leisten einen Beitrag zu der Einsparung fossiler Brennstoffe in der Energieversorgung und bei der Minderung von Treibhausgasemissionen. Sie helfen zudem, den Einsatz von Torf zu reduzieren, dienen der Bodenverbesserung durch Humusproduktion und unterstützen die Rekultivierung von Flächen in der Landschaftspflege und -gestaltung.

Bevor Bioabfälle für Düngezwecke eingesetzt werden können, müssen sie biologische Behandlungsanlagen durchlaufen, denn unbehandelte Bioabfälle enthalten unerwünschte Verunreinigungen wie Erreger von Pflanzenkrankheiten oder fremde Pflanzensamen, die



A3 Verbleib erzeugter Komposte 2006, 2012 und 2020 in Niedersachsen



aus dem späteren Kompost fernzuhalten sind. Außerdem ist die vorgeschaltete Trennung von Fremdstoffen wie Steinen, Metallen oder Kunststoffen erforderlich.

Die Kompostierung der Bioabfälle in Kompostierungs- und Vergärungsanlagen erfolgt durch Zersetzung der Bioabfälle durch Mikroorganismen. Bei der Kompostierung werden Abfall aus der Biotonne und geeignete Grünabfälle (nicht holziger Anteil), also überwiegend festes Substrat, unter Sauerstoff (aerob) abgebaut. Bei der Abfallvergärung wird sowohl festes als auch flüssiges Ausgangsmaterial hingegen unter Sauerstoffausschluss (anaerob) eingesetzt.

Der Abfall wird in der Behandlungsanlage mehreren Behandlungsarten unterzogen. Nach einer ersten Zerkleinerung werden Fremdstoffe wie Sand, Steine, Kunststoffe oder Metalle aussortiert. Eine weitere Zerkleinerung des Materials verbessert den mikrobiellen Abbau.

Für die Vergärung wird dem Ausgangsmaterial Wasser zugesetzt, um einen optimalen Wassergehalt sicherzustellen. Anschließend liegen die Bioabfälle zwei bis drei Wochen in sogenannten Gärreaktoren.

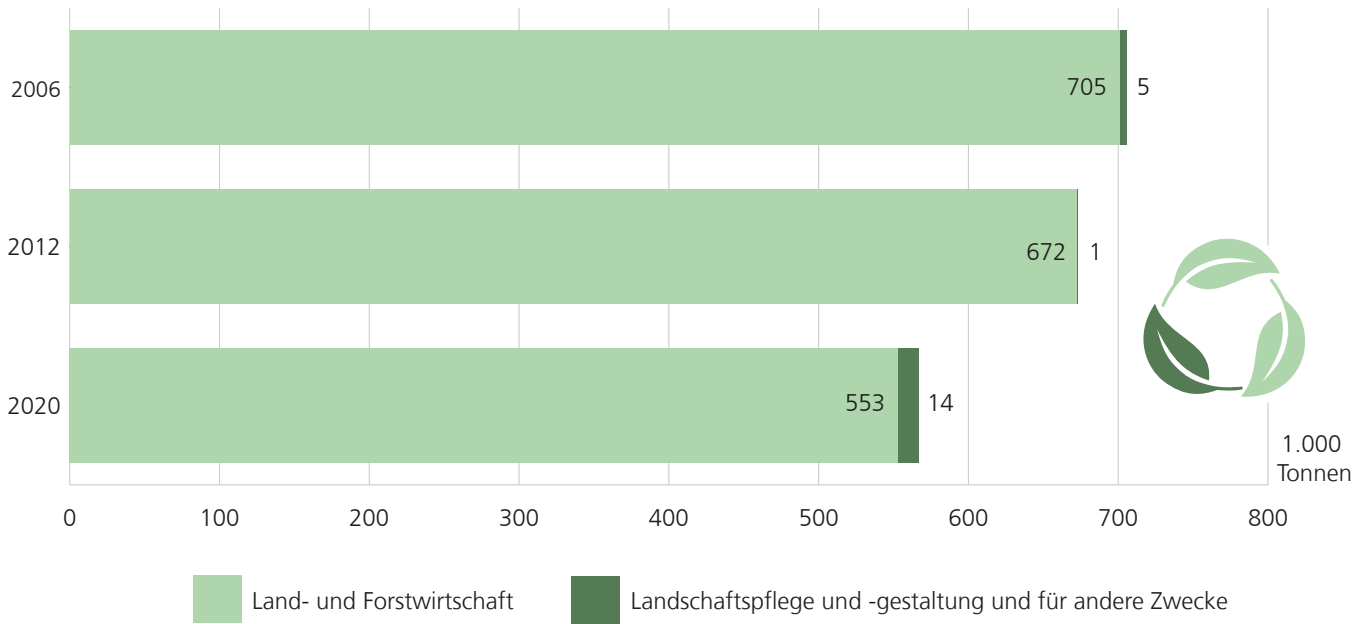
Das durch die Vergärung entstehende Biogas kann in einem angeschlossenen Blockheizkraftwerk für die Strom- und Wärmeerzeugung eingesetzt werden. Die erzeugte Energie wird häufig von den Behandlungsanlagen selbst verbraucht. Ein anderer kleinerer Teil wird an Energieversorgungsunternehmen abgegeben.

Erzeugnisse aus Bioabfällen

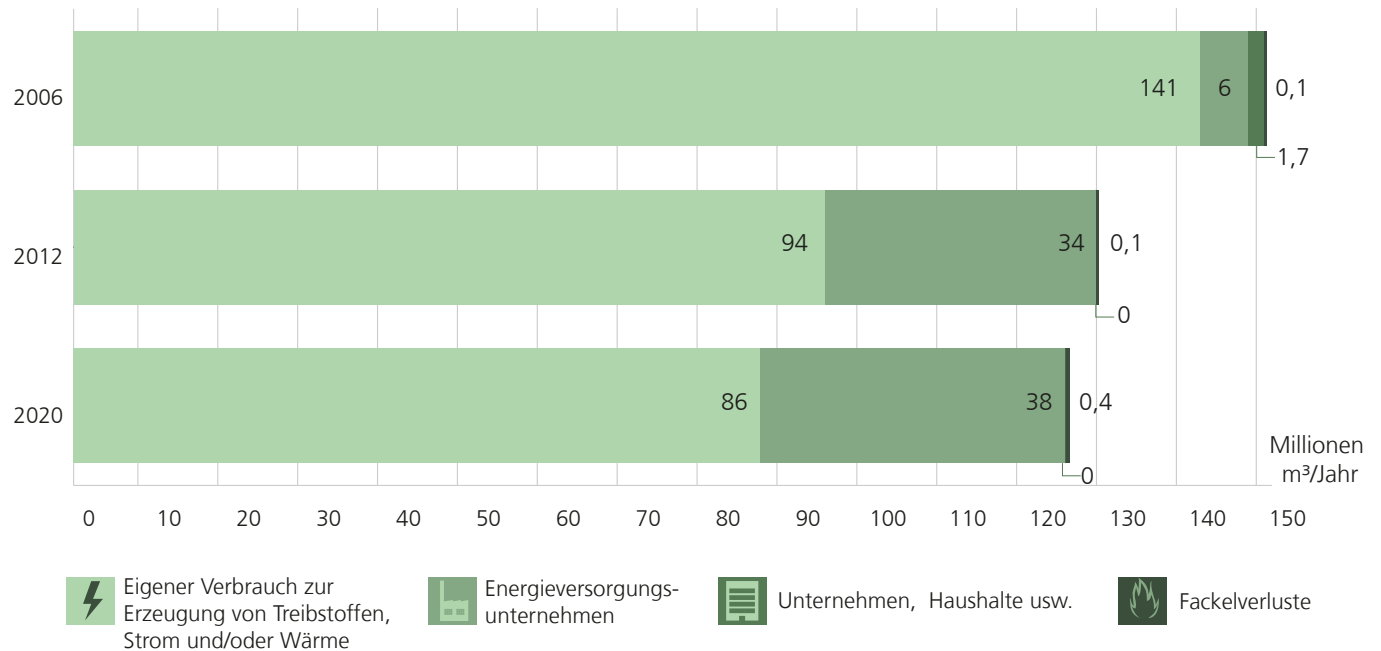
Die erzeugten Komposte werden überwiegend in der Landwirtschaft und in der Landschaftspflege und -gestaltung eingesetzt, gefolgt von Privathaushalten (vgl. A3).



A4 Verbleib erzeugter Gärrückstände 2006, 2012 und 2020 in Niedersachsen



A5 Abgabe gewonnenen Biogases 2006, 2012 und 2020 in Niedersachsen





Die im Jahr 2020 erzeugten 589.000 Tonnen Komposte in Niedersachsen würden rechnerisch ungefähr 45 Fußballfelder umfassen, auf denen 2,50 Meter hoch Kompost liegt.

Die flüssigen und festen Gärrückstände werden weitgehend in der Landwirtschaft als organische Düngemittel verwertet (vgl. A4).

Aus der Vergärung in Biogas- und Vergärungsanlagen wurden rund 125 Mio. m³ Biogas mit einem Methangehalt von 62% gewonnen (vgl. A5). Es wurde überwiegend selbst verbraucht: in den Abfallbehandlungsanlagen zur Erzeugung von Treibstoffen, Strom und/oder Wärme (69,0%) und an Energieversorgungsunternehmen abgegeben (30,7%). Fackelverluste machten 0,3% aus.

Die niedersächsischen Biomassekraftwerke setzten im Jahr 2020 rund 859.000 Tonnen feste Biomasse für die Erzeugung elektrischer Energie ein. Die Menge erzeugter Energie (Elektrizität und Wärme) wird im Rahmen der Umweltstatistik nicht erhoben.

Hinweis

Die Ergebnisse folgen aus den Erhebungen über Siedlungsabfälle (Niedersächsische Abfallbilanz gemäß § 4 Niedersächsisches Abfallgesetz) und der öffentlichen und betrieblichen Abfallbehandlungsanlagen gemäß § 3 Umweltstatistikgesetz. Die Berichte stehen im [LSN-Internetangebot](#) zum Download bereit.

AUS DEM NETZ

167.862

Unfälle mit Sachschaden gab es im Jahr 2022 in Niedersachsen. Davon gehörten zwar nur rund 1% zur Kategorie „Sonstige Unfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel“, allerdings gab es dort einen Anstieg von 10,6% im Vergleich zum Jahr 2021.

4,5%

der Absolvierenden des Tertiärbereichs stammten 2021 in Niedersachsen aus der Fächergruppe Land-, Forstwirtschaft, Fischerei und Tiermedizin. Das ist deutschlandweit der höchste Wert, der Durchschnitt lag bei 1,7%.

Insgesamt

39.429

Prüfungen wurden im Prüfungsjahr 2022 an Hochschulen in Niedersachsen bestanden. Das sind 4,3% weniger als im Jahr zuvor.



Hanna Köhler (0511 9898-2242)

Die neue Statistik zu untergebrachten wohnungslosen Personen

Menschen, die auf der Straße leben, sind täglich in den meisten Innenstädten in Deutschland und Niedersachsen sichtbar. Aber Wohnungslosigkeit hat viele Gesichter: Frauen und Männer, die ohne Unterkunft im öffentlichen Raum leben, stellen eine Gruppe mit besonders harten Lebensumständen dar, gleichwohl sind sie nur der allgemein sichtbare Teil einer noch viel größeren Gruppe Wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen. Um zumindest für einen Teil der Betroffenen zu erfahren, wie groß diese Personengruppe ist, wurde die Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen eingeführt. Welche Daten diese Statistik beinhaltet sowie Hintergründe und Informationen zur Methodik lesen Sie in diesem Beitrag.

Typologie für Wohnungslosigkeit

Die European Federation of National Organisations Working with the Homeless (FEANTSA) hat eine Typologie für Wohnungslosigkeit erstellt: ETHOS Light (European Typology of Homelessness and Housing Exclusion). Hiernach wird Wohnungslosigkeit in 6 operative



A1 ETHOS-Typologie der Wohnungslosigkeit

	<p>Kategorie I Obdachlose Menschen</p>	<p>Wohnsituation: 1 im öffentlichen Raum, in Verschlägen, unter Brücken usw.</p>
	<p>Kategorie II Menschen in Notunterkünften</p>	<p>Wohnsituation: 2 Notschlafstellen, Wärmestuben</p>
	<p>Kategorie III Menschen, die in Wohnungsloseneinrichtungen wohnen</p>	<p>Wohnsituation: 3 Übergangswohnheime 4 Asyle und Herbergen 5 Übergangswohnungen 6 Frauenhäuser, Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge und andere Auffangstellen</p>
	<p>Kategorie IV Menschen, die von Institutionen entlassen werden</p>	<p>Wohnsituation: 7 Medizinische Einrichtungen, Psychiatrie, Reha-Einrichtungen usw. 8 Gefängnisse, Strafanstalten</p>
	<p>Kategorie V Menschen, die in Wohnprovisorien hausen</p>	<p>Wohnsituation: 9 Wohnwagen 10 Behausungen, die für konventionelles Wohnen nicht gedacht sind 11 Zelte, vorübergehende Behausungen</p>
	<p>Kategorie VI Menschen, die in konventionellem Wohnraum wohnen als temporäre Unterkunft bei Freunden/Bekanntem/Verwandten</p>	<p>Wohnsituation: 12 Regulärer Wohnraum, aber ohne eigenen Hauptwohnsitz zu begründen</p>

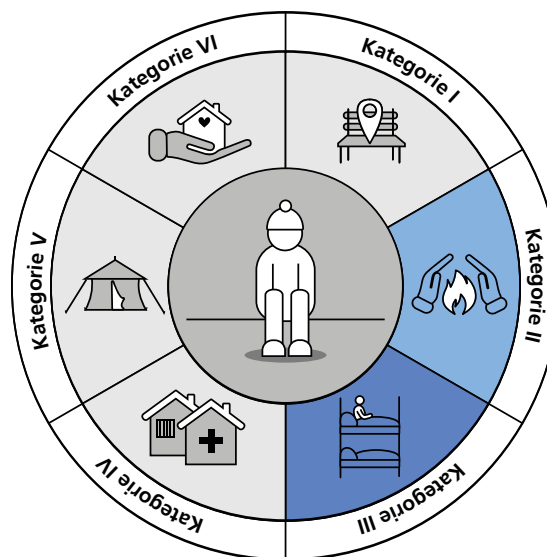
Kategorien unterteilt, die insgesamt 12 verschiedene Wohnsituationen umfassen. Die Kategorie I beschreibt obdachlose Menschen, die im öffentlichen Raum – z. B. auf der Straße oder unter Brücken – leben. Die Kategorien II und III stehen für Männer und Frauen, die in Notunterkünften oder in Wohnungsloseneinrichtungen übernachten bzw. leben. Menschen, die von Institutionen entlassen werden, beschreibt Kategorie IV und Kategorie V steht für Personen, die in Wohnprovisorien leben. Die Kategorie VI umfasst Frauen und Männer, die in regulären Wohnungen bei Freundinnen und Freunden, Bekannten oder Verwandten temporär unterkommen (vgl. A1). Letzteres wird auch als verdeckte Wohnungslosigkeit bezeichnet. In jeder dieser Wohn- und Lebenssituationen besteht Handlungsbedarf (ETHOS Light A1).

Der Beitrag der amtlichen Statistik zum Thema Wohnungslosigkeit

Am 4. März 2020 ist das [Wohnungslosenberichterstattungsgesetz](#) (WoBerichtsG) in Kraft getreten. Es regelt u. a. die Einführung einer neuen zentralen Bundesstatistik zu den untergebrachten Wohnungslosen. Zweck der Erhebung ist die Verbesserung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes, aber auch die Schaffung einer Informationsgrundlage für politisches Handeln.

Erfasst werden alle Personen, die aufgrund von Wohnungslosigkeit untergebracht sind. Die Erhebung wird seit 2022 jährlich zum Stichtag 31. Januar zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Das Statistische Bundesamt übermittelt den Statistischen Ämtern der Länder die Tabellen und die Einzeldatensätze für ihr jeweiliges Land. Die Daten für Niedersachsen sind über die [GENESIS-Online-Datenbank](#) des Statistischen Bundesamtes abrufbar und auf der Internetseite der LSN zu finden. Gemäß den Kategorien der ETHOS Light Typologie umfasst die Statistik Menschen in Notunterkünften (II) sowie Personen, die in Wohnungsloseneinrichtungen leben (III, ohne Nr. 6 – siehe Abbildung A2).

A2 Umfang der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen anhand der ETHOS Typologie

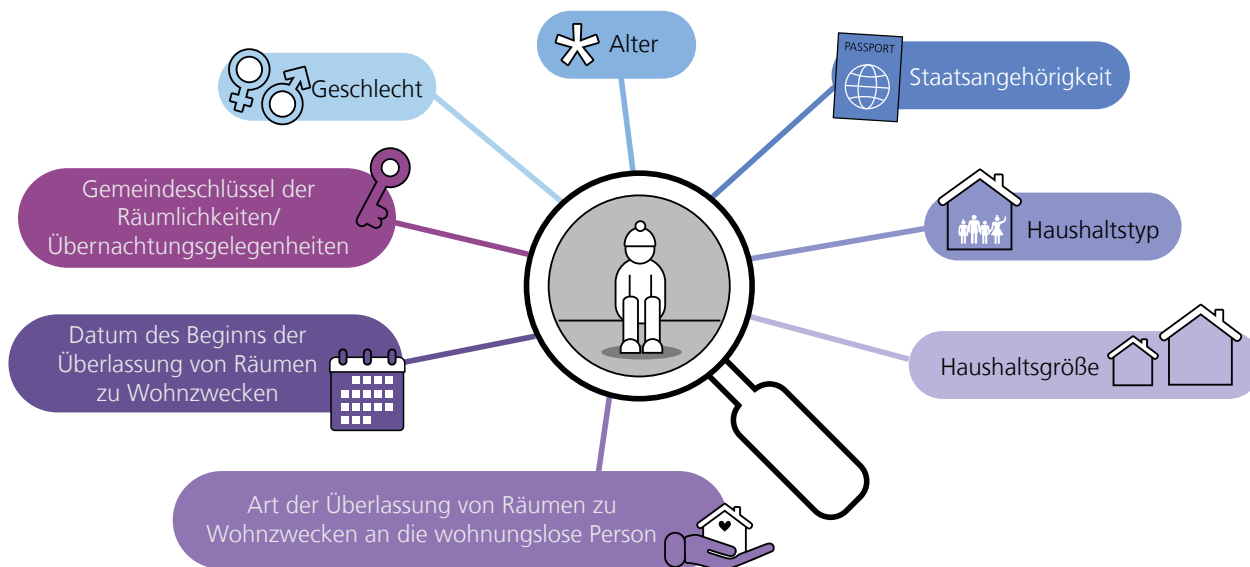


Kategorie II
Menschen in Notunterkünften
Wohnsituation:
2 Notschlafstellen, Wärmestuben

Kategorie III
Menschen, die in Wohnungsloseneinrichtungen wohnen
Wohnsituation:
3 Übergangwohnheime
4 Asyle und Herbergen
5 Übergangswohnungen
6 Frauenhäuser, Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge und andere Auffangstellen



A3 Erhebungsmerkmale der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen



In § 3 Abs. 2 WoBerichtsG heißt es: „(2) Für die Statistik werden Daten erhoben über Personen, denen aufgrund von Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände oder mit Kostenerstattung durch andere Träger von Sozialleistungen zum Stichtag wegen Wohnungslosigkeit Räume zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung gestellt worden sind.“

Amtliche Statistik: Chancen und Grenzen

Das Besondere der amtlichen Statistik ist, dass durch Gesetze und Rechtsvorschriften Statistiken mit Auskunftspflicht angeordnet werden können. Dies ermöglicht eine verlässliche Darstellung bestimmter Massenerscheinungen im Zeitverlauf. Für die im Gesetz definierte Gruppe der untergebrachten Wohnungslosen lässt sich eine Erhebung mit Auskunftspflicht umsetzen. Auskunftspflichtig sind z. B. Ordnungsämter, Verwaltungen und Einrichtungen. Die Auskunftspflicht ist in § 6 WoBerichtsG geregelt. Damit leistet die amtliche Statistik einen wichtigen Beitrag, die Gruppe der untergebrachten Wohnungslosen verlässlich abzubilden. Die Zahlen geben nicht die Gesamtzahl der Wohnungslosen in Deutschland oder Niedersachsen wieder. Um auch Formen von Wohnungslosigkeit, die sich in der amtlichen Statistik nicht wiederfinden, in den Blick zu nehmen, hat der Gesetzgeber alle zwei Jahre eine ergänzende Berichterstattung angeordnet (§ 8 Ergänzende Berichterstattung WoBerichtsG). Der erste Bericht ist unter dem Titel „[Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales](#)“ erschienen.

Die Inhalte der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen im Einzelnen

In der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen werden Daten über Personen erhoben, die ordnungsrechtlich, sozialrechtlich oder durch andere Träger der Sozialhil-

fe untergebracht sind. Die Wohnungslosigkeit wird durch diese Maßnahmen aber nicht beendet. Ebenfalls in die Erhebung einzubeziehen sind Geflüchtete, deren Asylverfahren positiv beschieden wurde, die aber zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit weiterhin in Gemeinschaftsunterkünften oder Aufnahmeeinrichtungen verbleiben, die eigentlich für Asylbewerberinnen und -bewerber vorgesehen sind.

Für jede wohnungslose Person werden dem Statistischen Bundesamt von den auskunftspflichtigen Stellen eine Reihe von Merkmalen übermittelt (gem. § 4 WoBerichtsG). Die Abbildung A3 veranschaulicht die Informationen, die für jede Person erhoben werden. Neben Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit werden auch Angaben zur Haushaltsgröße und dem Haushaltstyp – alleinstehend, alleinerziehend, (Ehe-)Paar, Familien etc. – erfasst. Zudem wird der Ort der Unterbringung (amtliche Gemeindeschlüssel), das Datum des Beginns der Überlassung sowie die Art der Überlassung der Wohnräume/Übernachtungsgelegenheiten erhoben. Bei Letzterem wird differenziert nach kurzfristigem Hilfeangebot (zum Beispiel Notunterkünfte, Übernachtungsstellen), teilstationärem und stationärem Angebot sowie sonstigem Angebot. Bezogen auf die überlassenen Räumlichkeiten ist anzugeben, wer der Anbieter der Räumlichkeiten ist: ein überörtlicher Träger der Sozialhilfe, eine Gemeinde/ein Gemeindeverband, ein freier Träger, ein gewerblicher Anbieter oder eine sonstige Stelle. Weitere Details zur Erfassung einzelner Merkmale finden sich in den [Fachinformationen zu der Erhebung](#) auf der Seite des Statistischen Bundesamtes.

Herausforderungen und Ausblick

Das Statistische Bundesamt hat zum Stichtag 31.01.2022 die Statistik, den Berichtskreis und die Erhebungswege neu aufgebaut. Dabei ist nicht auszuschließen, dass vereinzelt Einrichtungen, die Wohnungslose im Sinne der Statistik unterbringen, keine Daten übermittelt haben. Diese vereinzelt Untererfassungen schmälern nicht die Gesamtaussage der Erhebung, sind bei Interpretationen im Detail im Zeitverlauf allerdings mitzudenken. Weiterhin liegen Daten über Geflüchtete oft nicht oder nicht vollständig bei den auskunftspflichtigen Stellen vor. Ausländerbehörden, die Auskünfte über den Personenkreis erteilen könnten, sind im Rahmen der Statistik nicht auskunftspflichtig. Dazu kommen Schwierigkeiten bei einzelnen Merkmalsausprägungen.

Geheimhaltung

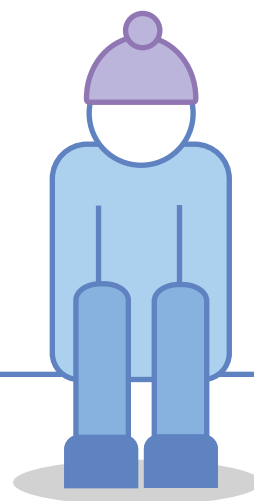
Die Einzelangaben werden nach dem Bundesstatistikgesetz (§ 16) grundsätzlich geheim gehalten. Einige wenige Ausnahmefälle sind explizit rechtlich geregelt. Die Datensätze, die das Bundesamt erhält, beinhalten weder den Namen der wohnungslosen Person noch andere Identifikatoren, die einen direkten Rückschluss auf die Personen erlauben würden. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt unter dem Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Bei diesem Verfahren werden alle absoluten Werte einer Tabelle auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Jeder Wert weicht damit maximal um 2 vom jeweiligen Originalwert ab. Weitere Informationen zur Geheimhaltung und Methodik können dem [Qualitätsbericht „Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen“](#) des Statistischen Bundesamtes entnommen werden.



Die eingangs dargestellte Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit zeigt, wie facettenreich diese ist. Die neue Erhebung zu den untergebrachten wohnungslosen Personen liefert wichtige und verlässliche Daten zu einer Personengruppe, über die systematisch und deutschlandweit vergleichbar bisher keine Informationen vorlagen. Um politische Entscheidungen treffen und handeln zu können, sind diese unerlässlich. Zu bedenken ist stets, dass Daten nur zu einer bestimmten Gruppe von Wohnungslosen erhoben werden. Durch unterschiedliche Abgrenzungen und verschiedene Datengrundlagen finden sich teilweise deutlich voneinander abweichende Ergebnisse zum Thema Wohnungslosigkeit. Bei einer genaueren Betrachtung sind viele Abweichungen aber erklärbar.

Weiterführende Informationen

Über die bereits im Text verlinkten Seiten finden sich weiterführende Informationen auch allgemein auf der Themenseite „Wohnungslosigkeit“ des Statistischen Bundesamtes. Besonders zu erwähnen ist in dem Zusammenhang noch der Aufsatz „Neue Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen in Deutschland.“ von Janina Hundenborn und Tobias Hees (in: WISTA Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 1/2023, S. 15 ff.).



AUS DEM NETZ

855

Baugenehmigungen im Neubau Wohn- und Nichtwohnbau wurden dem LSN im November 2023 in Niedersachsen gemeldet. Das sind 12,6% weniger als im Vorjahresmonat. Im Bereich der Wohngebäude sanken sie in diesem Zeitraum um 16,7%.

866.000

Erwerbstätige mit einem akademischen Abschluss hatten 2022 ihren Hauptwohnsitz in Niedersachsen. Davon hatten 54,7% ein Diplom, 22,6% einen Bachelor, 15,1% einen Master und 7,6% eine Promotion.

Um **6%**

sank die Nachfrage nach Industriegütern aus Niedersachsen im Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahresmonat. In diesem Zeitraum ging die Nachfrage im Bereich der Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen um 27% zurück.



Franziska Große (0511 9898-3320)

Jahresrückblick Wirtschaft 2023 – Unternehmensinsolvenzen in Niedersachsen

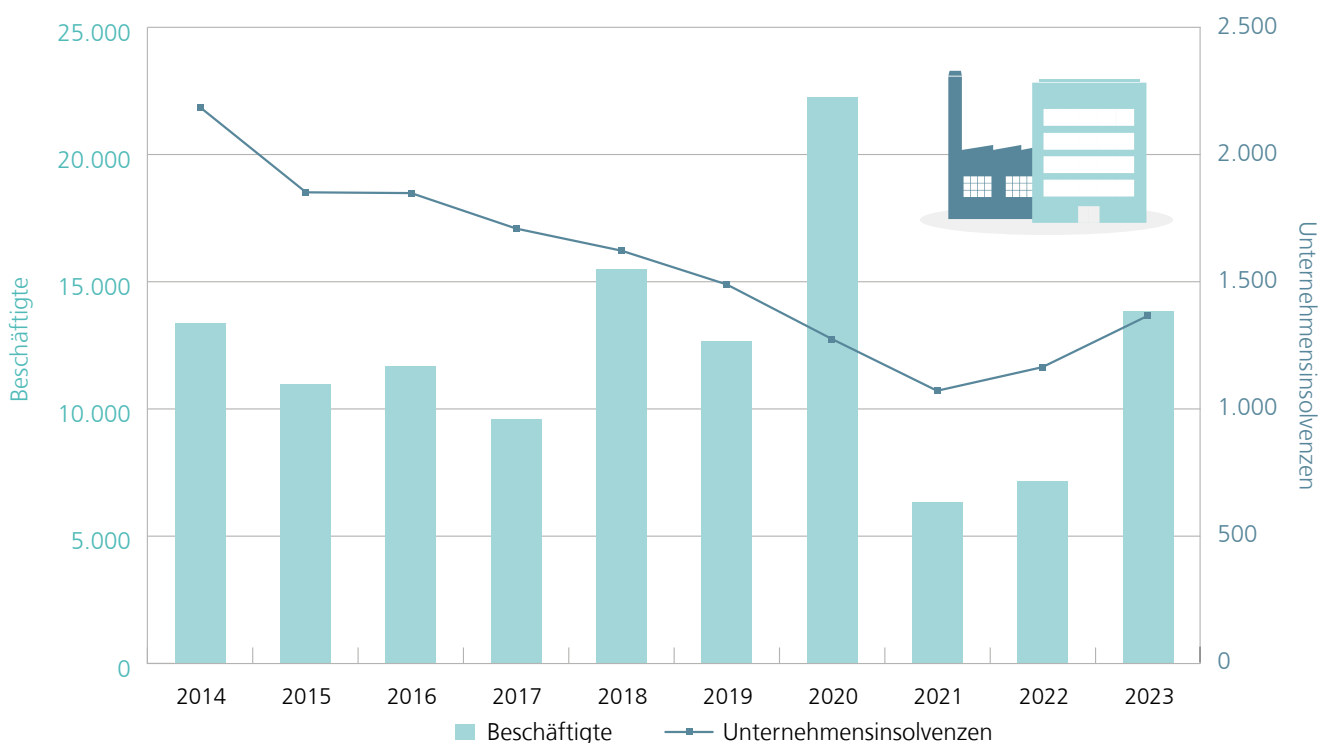
Die Corona-Pandemie, gestörte Lieferketten, Handelssanktionen gegenüber Russland und hohe Energiepreise haben die Unternehmen in Niedersachsen in den letzten Jahren belastet. Im Jahresrückblick Wirtschaft 2023 wird der Frage „Wie hat sich die Wirtschaft in Niedersachsen entwickelt?“ anhand wichtiger Aspekte und Teilbereiche in mehreren Beiträgen nachgegangen. In diesem Teil steht das Thema Unternehmensinsolvenzen in Niedersachsen im Zeitvergleich im Mittelpunkt.

Unternehmensinsolvenzen in Niedersachsen fast wieder auf Vor-Corona-Niveau

Die Zahl der niedersächsischen Unternehmen, die im Jahr 2023 aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten einen Antrag zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellten, stieg um 17,4% gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2023 wurden bei den 33 niedersächsischen Insolvenzgerichten insgesamt 1.366 Anträge zur Eröffnung eines Unternehmensinsolvenzverfahrens aufgrund von Überschuldung und/oder (drohender) Zahlungsunfähigkeit eingereicht. Dies bedeutet zum zweiten Mal in Folge einen Anstieg der Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Niedersachsen. Damit bewegen sich die Unternehmensinsolvenzverfahren mittlerweile fast wieder auf dem Vor-Corona-Niveau, wie die nachstehende Abbildung zeigt:



A1 Unternehmensinsolvenzen in Niedersachsen 2014 bis 2023 nach Anzahl und betroffenen Beschäftigten



In den Corona-Jahren 2020 und 2021 gewährleisteten Staatshilfen sowie die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht das Fortbestehen vieler Unternehmen. Im Jahr 2021 lag die Zahl der Unternehmensinsolvenzen bei 1.071 Fällen und damit auf einem historischen Tiefstand. Danach stiegen in den Jahren 2022 und 2023 die Unternehmensinsolvenzen kontinuierlich auf 1.164 bzw. 1.366 Verfahren an. Im Vor-Corona-Jahr 2019 lag die Zahl bei 1.490.

14.000 Beschäftigte in Niedersachsen von Arbeitsplatzverlust bedroht

Auch große Unternehmen gerieten 2023 in wirtschaftliche Schwierigkeiten, so dass sich die Zahl der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf 13.852 Personen summierte. Wie aus oben stehender Grafik ersichtlich, war dies die dritthöchste Zahl an bedrohten Arbeitsplätzen in Niedersachsen im Zeitraum 2014 bis 2023. Im Jahr 2020 gab es zwar die zweitniedrigste Anzahl an Unternehmensinsolvenzen im betrachteten Zehn-Jahres-Zeitraum, jedoch waren damit einhergehend 22.271 Arbeitsplätze bedroht.

Baugewerbe die Branche mit den meisten Insolvenzen

Die meisten Insolvenzverfahren wurden in den letzten zwei Jahren von Unternehmen des Baugewerbes beantragt, wie Abbildung A2 zeigt.

Unternehmen des Baugewerbes stellten im Jahr 2023 insgesamt 252 Anträge zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens und damit 19,4% mehr als im Jahr 2022. Ähnlich hohe Insolvenzzahlen gab es von Unternehmen des Handels sowie der Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 250 Fällen, was einem Plus von 22,0% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Hohe Zahl bedrohter Arbeitsplätze im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen

Auffällig waren im Jahr 2023 die Insolvenzzahlen im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen, zu dem beispielsweise Arzt- und Zahnarztpraxen, Pflegeheime sowie Altersheime gehören, in dem es 65 Insolvenzverfahren gab. Dies bedeutete einen Anteil von 4,8% an der Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Niedersachsen. Jedoch waren von diesen Verfahren die Arbeitsplätze von 4.583 Personen bedroht, was rund einem Drittel (33,1%) aller von Insolvenz bedrohten Arbeitsplätze entsprach. Dass vor allem größere Unternehmen im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen einen Insolvenzantrag stellten, zeigt auch die durchschnittliche Zahl der betroffenen Arbeitsplätze pro Unternehmen, sie lag bei rund 71 Beschäftigten.

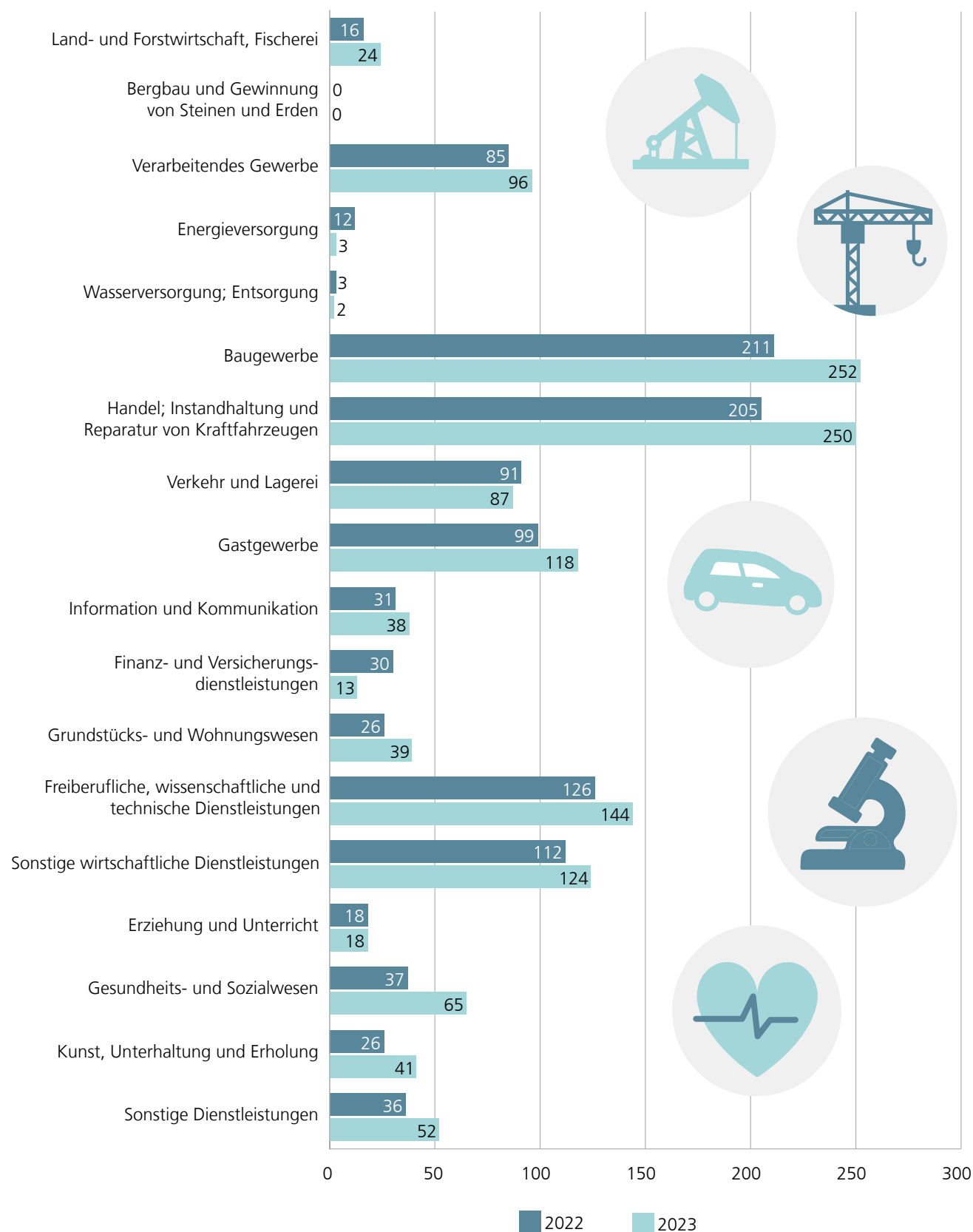
Viele Arbeitsplätze durch die Insolvenz älterer Unternehmen bedroht

Bei Stellung des Insolvenzantrags waren 26,6% der Unternehmen unter drei Jahre alt, 27,8% zwischen drei und acht Jahre und 44,1% über acht Jahre am Markt präsent.

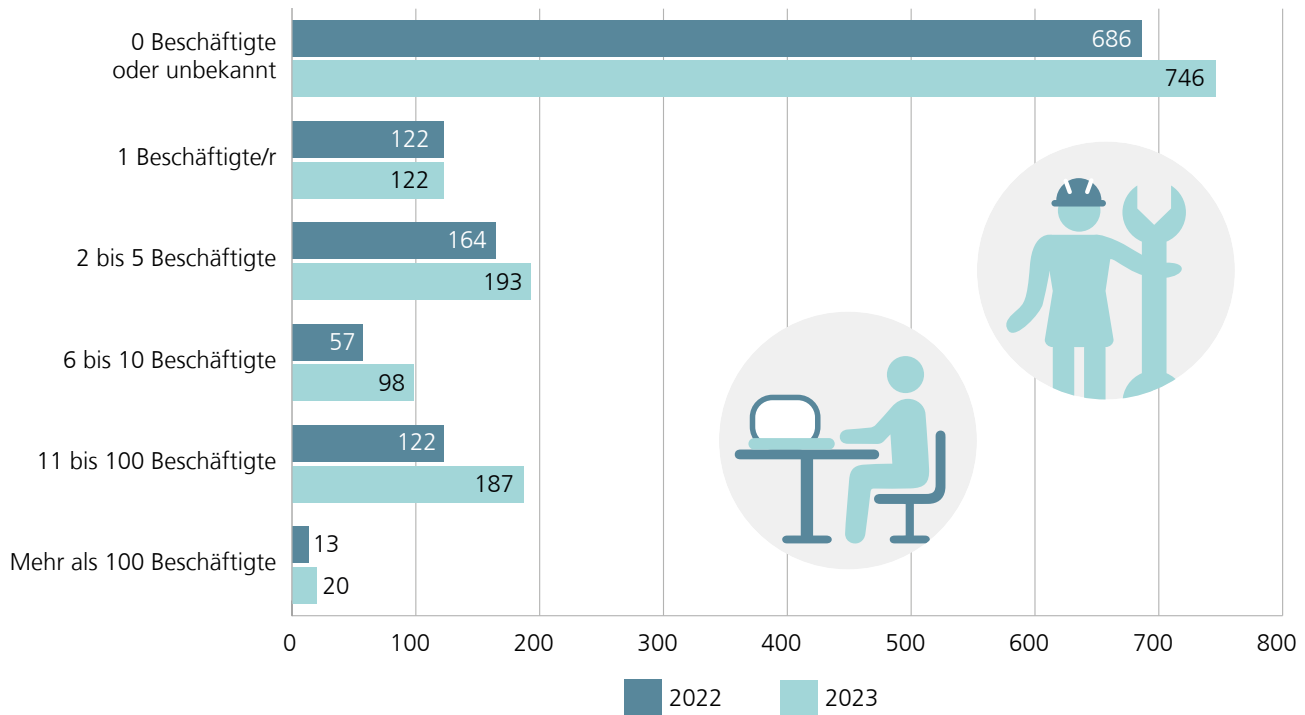




A2 Unternehmensinsolvenzen 2022 und 2023 nach Wirtschaftsabschnitten
 (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008)



A3 Unternehmensinsolvenzen 2022 und 2023 nach der Zahl der betroffenen Beschäftigten



Bei 1,5% der insolventen Unternehmen wurden keine Altersangaben gemacht. In den 602 Unternehmen, die vor acht oder mehr Jahren gegründet wurden, waren 10.843 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Verlust ihres Arbeitsplatzes bedroht. Dies entspricht einem Anteil von 78,3% an allen bedrohten Arbeitsplätzen.

Unternehmensinsolvenzen in Niedersachsen nach Beschäftigtengrößenklassen

Einen Vergleich der Unternehmensinsolvenzen in den Jahren 2022 und 2023 nach Beschäftigtengrößenklassen zeigt Abbildung A3.

In der Größenklasse 11 bis 100 Beschäftigte gab es 187 Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2023 und damit 53,3% mehr als im Jahr zuvor. Bei den Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten meldeten 20 Insolvenzen an, was einem Plus von 53,8% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Auch in den Größenklassen 2 bis 5 Beschäftigte (+17,7%) und 6 bis 10 Beschäftigte (+71,9%) waren Zuwächse zu verzeichnen. Lediglich die Zahl der Unternehmen mit einem Beschäftigten blieb unverändert bei 122 Verfahren. Bei Unternehmen, die keine Beschäftigten haben oder deren Beschäftigtenzahl unbekannt war, stieg die Zahl der Insolvenzverfahren um 8,7% auf 746.



Fazit

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Niedersachsen hat das Vor-Corona-Niveau fast wieder erreicht. Die meisten Insolvenzen wurden im Baugewerbe, im Handel und in der Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen beantragt. Auffällig ist, dass in 2023 in allen Beschäftigtengrößenklassen mehr Unternehmen Insolvenz anmelden mussten als im Jahr 2022. Insbesondere im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen waren große Unternehmen und dementsprechend viele Arbeitsplätze betroffen.

i Methodische Hinweise

Den Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens hat das betroffene Unternehmen beim zuständigen Insolvenzgericht zu stellen, in dessen Bezirk die Schuldnerin/der Schuldner ihren/seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Bei Antragstellung gibt das Unternehmen die Höhe der voraussichtlichen Forderungen sowie die bedrohten Arbeitsplätze an. Die angegebenen Arbeitsplätze betreffen sämtliche Beschäftigte des Unternehmens, auch außerhalb Niedersachsens.

Kathleen Driefert (0511 9898-2351)

Equal Pay Day 2024: Der Gender Pay Gap in Niedersachsen

Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern in Niedersachsen 2023

Wie hoch ist der Gender Pay Gap in Niedersachsen und wie haben sich die Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern in den letzten Jahren entwickelt? Bei welchen Erhebungsmerkmalen werden sie besonders deutlich? Welche Erklärungsansätze gibt es für die Lohnungleichheiten? Diese Fragestellungen werden im folgenden Beitrag beantwortet.

Der Equal Pay Day steht symbolisch für die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern. Je früher dieser Tag im Jahr ist, desto geringer sind die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede. Rechnerisch kennzeichnet dieser Tag, bis wann Frauen unentgeltlich arbeiten würden, während Männer bereits ab dem 1. Januar für ihre Arbeit entlohnt werden. Im Jahr 2024 wird der Equal Pay Day am 6. März 2024 begangen. Ein Jahr zuvor war der Equal

Pay Day am 7. März 2023. Der unbereinigte Gender Pay Gap für Deutschland lag in den Jahren 2022 und 2023 jeweils bei 18% und entspricht somit einem Zeitraum von 66 Tagen. Die Verschiebung des Equal Pay Day vom 7. März 2023 auf den 6. März 2024 ist darauf zurückzuführen, dass 2024 ein Schaltjahr ist.

Unbereinigter und bereinigter Gender Pay Gap

In der amtlichen Statistik wird zwischen dem unbereinigten und dem bereinigten Gender Pay Gap unterschieden. Der unbereinigte Gender Pay Gap vergleicht den Durchschnittsverdienst aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in allgemeiner Form miteinander. Der unbereinigte Gender Pay Gap errechnet sich aus der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst ohne Sonderzahlungen der Frauen im Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttostunden-

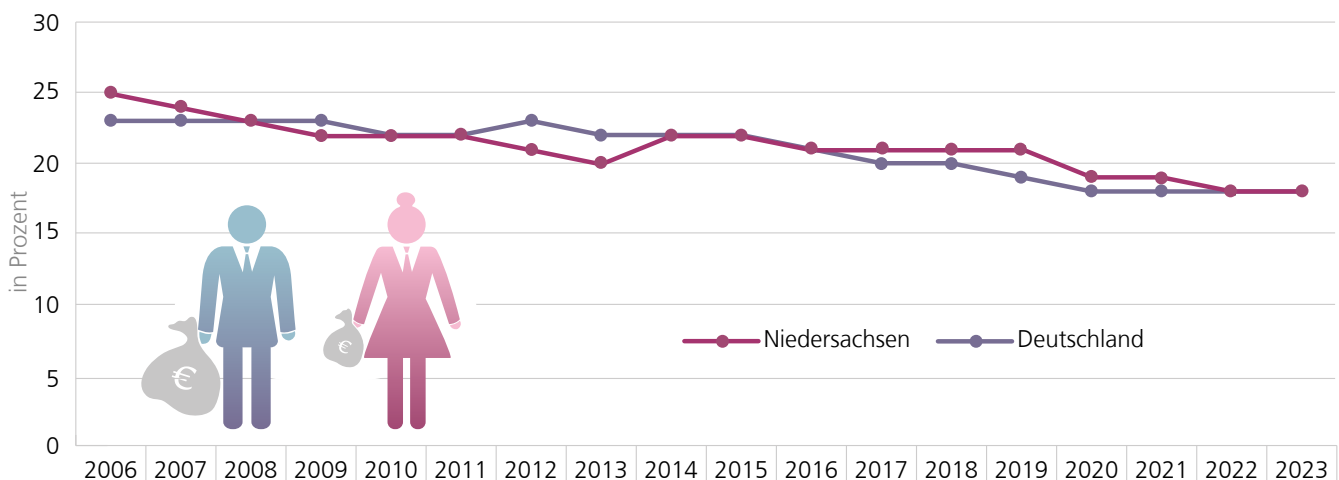
verdienst ohne Sonderzahlungen der Männer.

Der unbereinigte Gender Pay Gap in Niedersachsen

Die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern lag in Niedersachsen im Jahr 2023 bei 18%. Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Verdienstunterschied zwischen den Geschlechtern – der unbereinigte Gender Pay Gap – gleich. Im langfristigen Vergleich verringerte sich der unbereinigte Gender Pay Gap um mehrere Prozentpunkte. Zu Beginn der Messung im Jahr 2006 verdienten die Frauen pro Stunde durchschnittlich 25% weniger als die Männer (vgl. Abbildung A1).

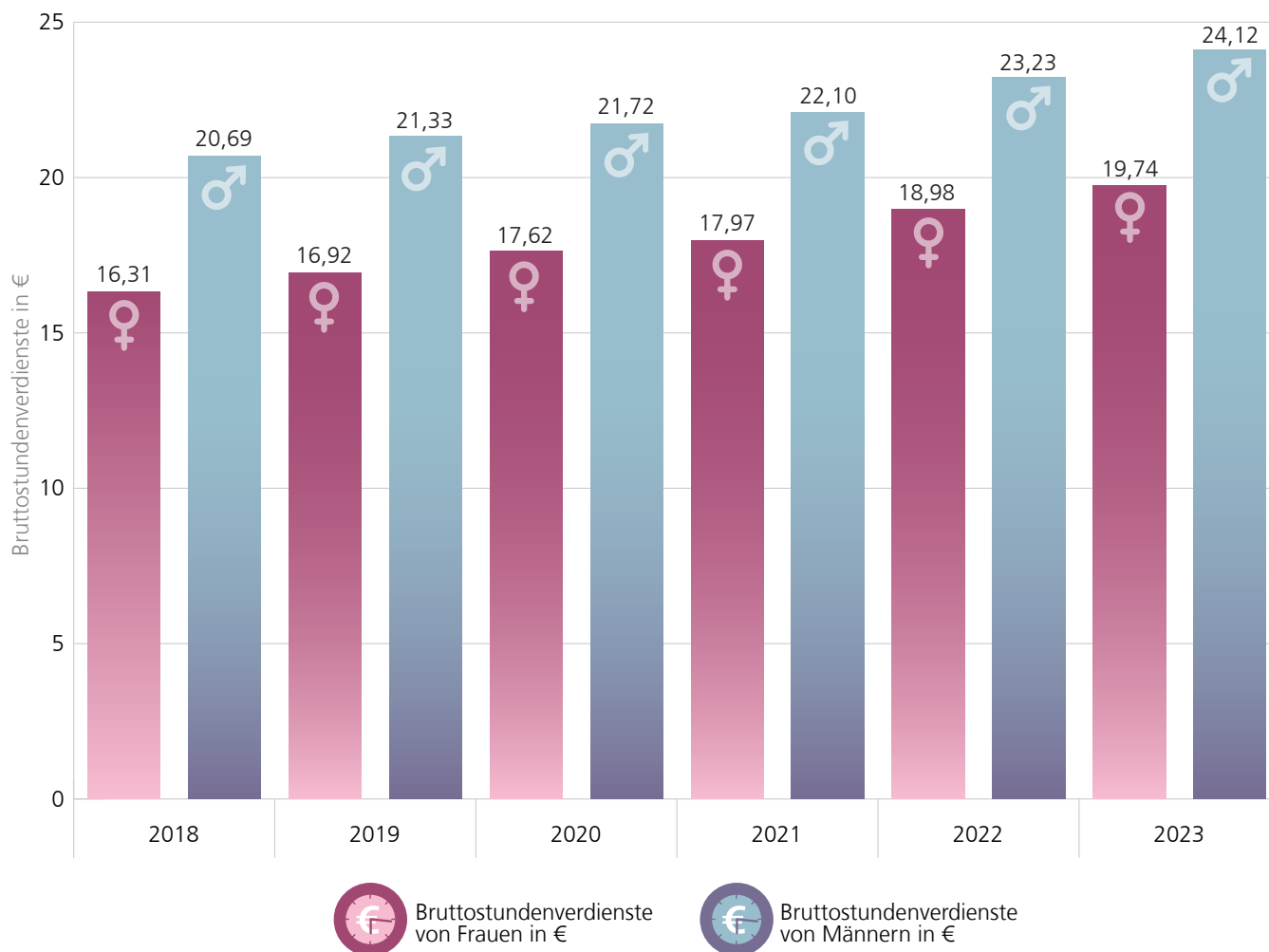
Der geschlechtsspezifische Verdienstunterschied in Deutschland lag 2006 noch bei 23% und war in den Jahren 2022 und 2023 auf 18% zurückgegangen. Zwischen Ost- und Westdeutschland gab es hingen-

A1 Unbereinigter Gender Pay Gap in Niedersachsen und Deutschland von 2006 bis 2023





A2 Bruttostundenverdienste in Niedersachsen von 2018 bis 2023 nach Geschlecht



gen deutliche Unterschiede beim unbereinigten Gender Pay Gap. Im Jahr 2023 verdienten die Frauen in Westdeutschland 19% brutto pro Stunde im Durchschnitt weniger als die Männer. In Ostdeutschland betrug der Verdienstabstand lediglich 7%.

4,38 Euro brutto weniger pro Stunde

Im Jahr 2023 lag der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen in Niedersachsen bei 19,74 Euro, der von Männern bei 24,12 Euro (vgl. Abbildung A2). Die Frauen erhielten somit durchschnittlich einen um 4,38 Euro geringeren Bruttostundenverdienst als Männer. Fünf

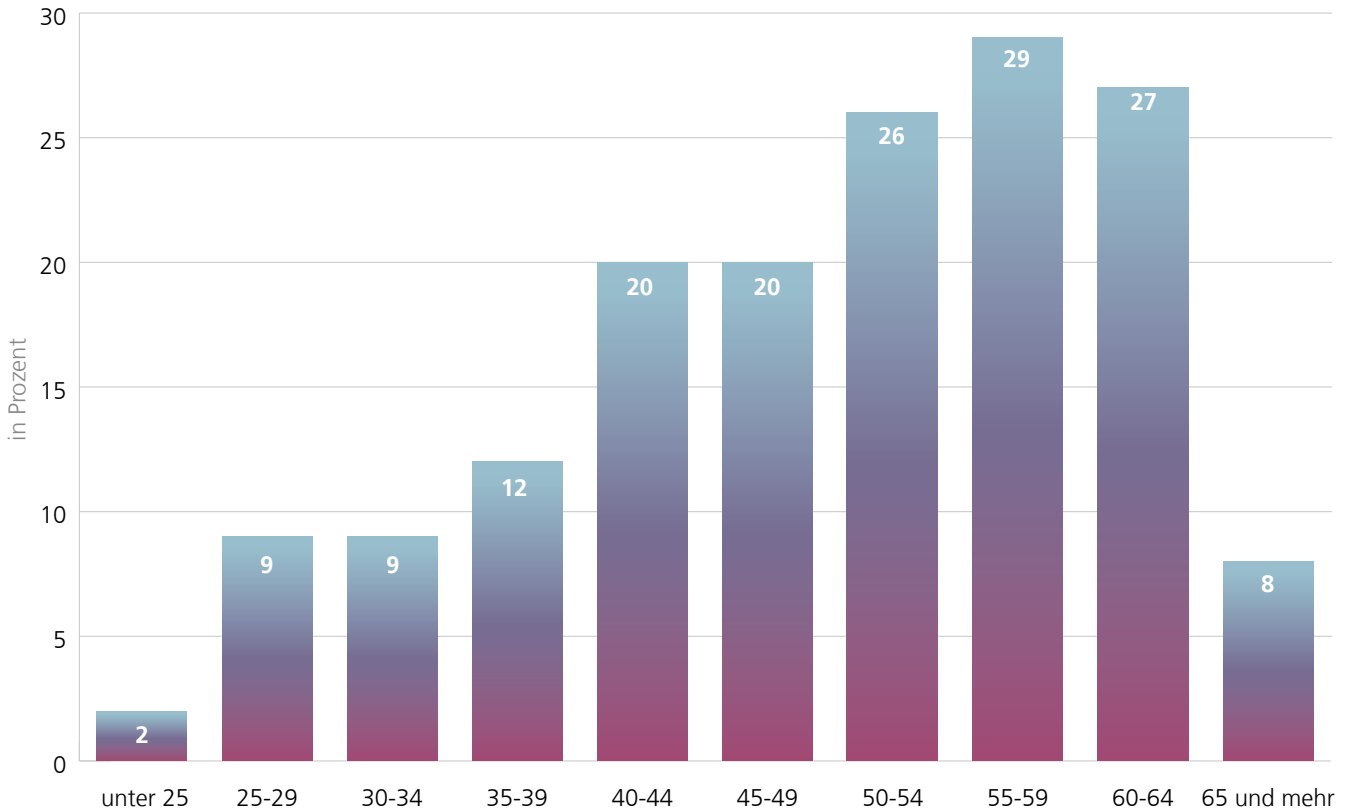
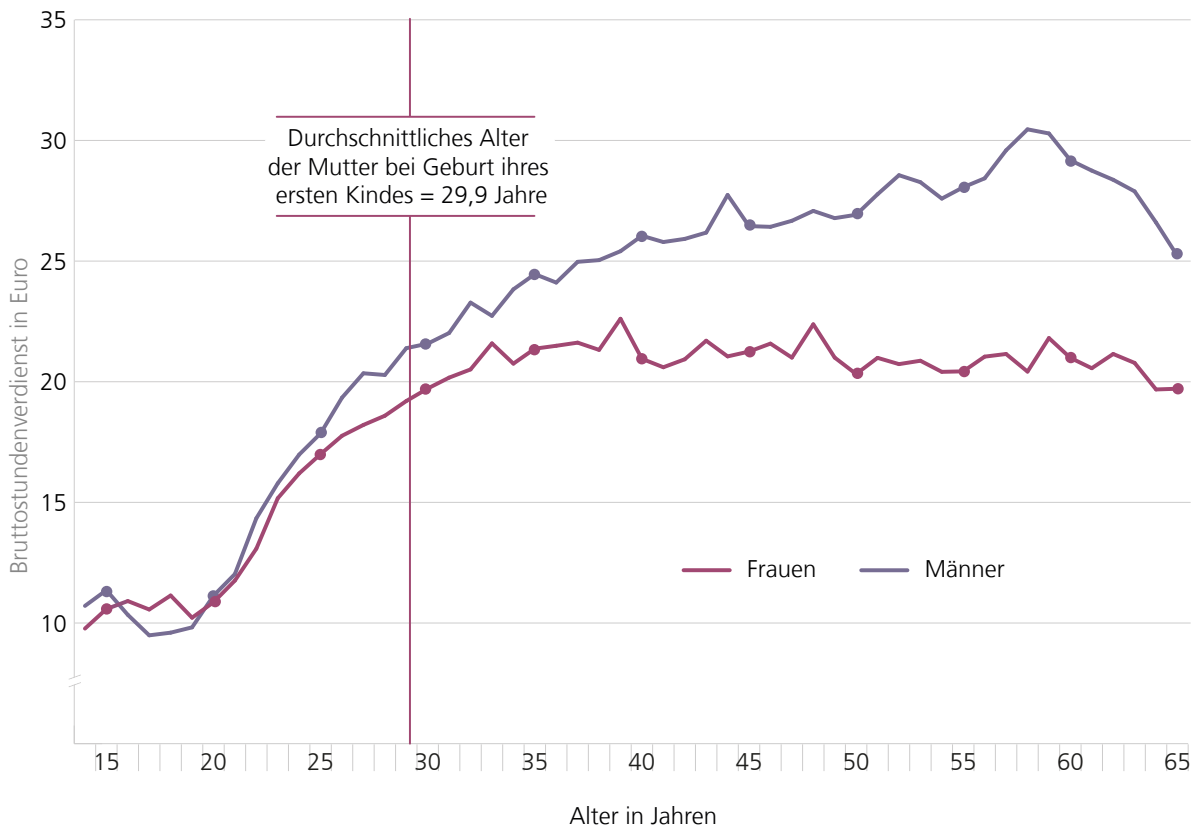
Jahre zuvor, im Jahr 2018, verdienten die Frauen im Durchschnitt 16,31 Euro brutto pro Stunde und die Männer 20,69 Euro, was ebenfalls einem Unterschied in Höhe von 4,38 Euro entsprach.

Gender Pay Gap in Niedersachsen nach Altersgruppen

Nach Altersgruppen betrachtet, differiert der unbereinigte Gender Pay Gap doch sehr. In der Altersgruppe der unter 25-Jährigen lag der Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern bei lediglich 2% (vgl. Abbildung A3). Frauen verdienten im Durchschnitt 12,67 Euro und Männer 12,96 Euro brutto pro Stunde in

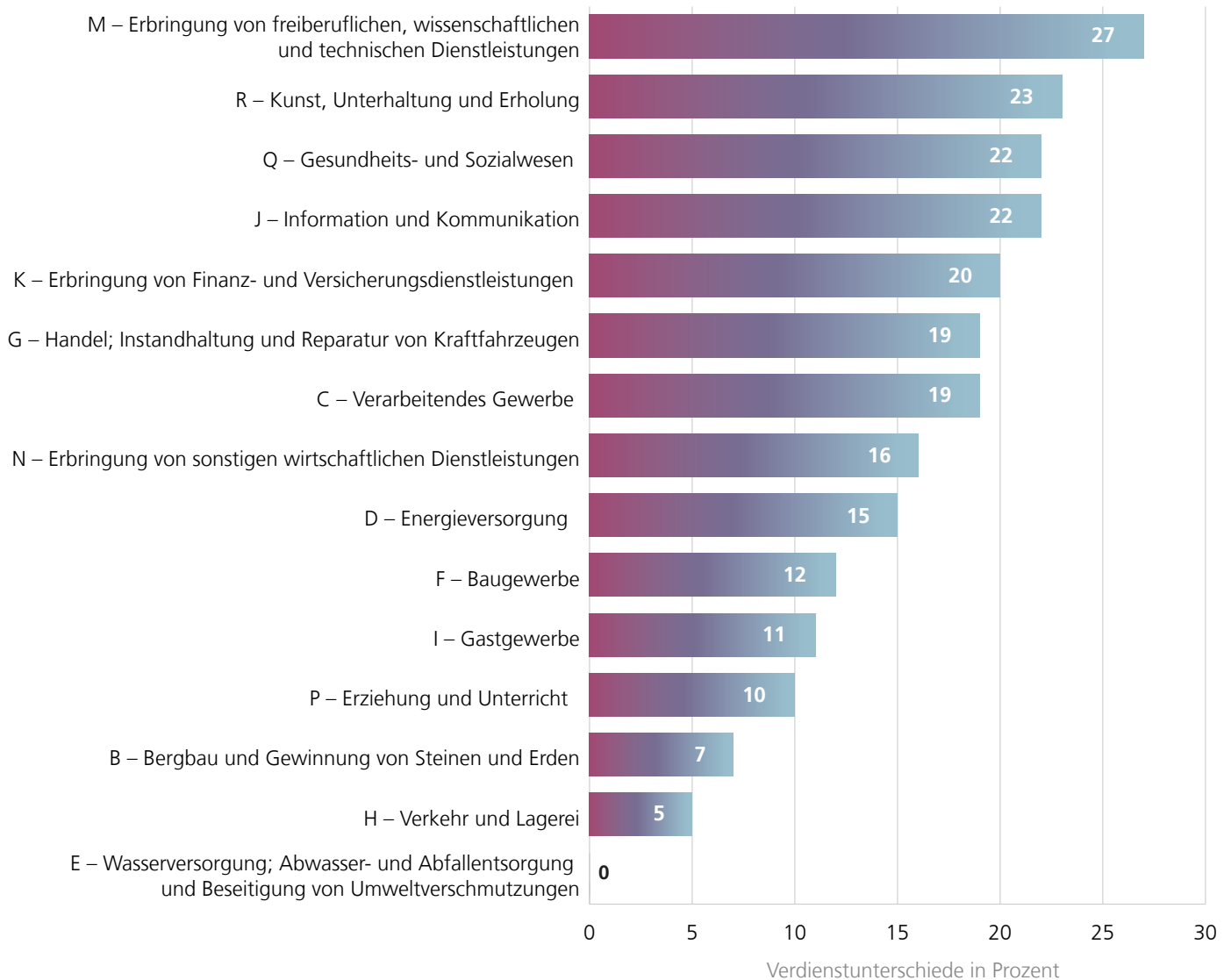
dieser Altersgruppe. Mit steigendem Alter wird die geschlechtsspezifische Lohnlücke größer. Eine Begründung für diese Entwicklung könnte sein, dass Frauen familienbedingt häufiger in Teilzeit arbeiten oder ihre Karriere unterbrechen.

In der Abbildung A4 wird ersichtlich, dass sich die Spanne der Bruttostundenverdienste zwischen Frauen und Männern mit der Geburt des ersten Kindes auseinanderentwickelt. In Niedersachsen waren im Jahr 2022 die Mütter bei der Geburt ihres ersten Kindes im Durchschnitt 29,9 Jahre alt. Die Bruttostundenverdienste der Frauen stagnieren um dieses Alter und die Bruttostundenverdienste der Männer stiegen fortwährend an.

A3 Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern in Niedersachsen im Jahr 2023 nach Altersgruppen

A4 Durchschnittliche Bruttostundenverdienste in Niedersachsen im Jahr 2023 nach Geschlecht und Alter




A5 Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern in Niedersachsen im Jahr 2023 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten



Bei den 50- bis unter 55-Jährigen lag die Lohnlücke bei 26%. Am höchsten war der Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern mit 29% in der Altersgruppe zwischen 55 bis unter 60 Jahre. In dieser Altersgruppe wurden auch die höchsten Bruttostundenverdienste gezahlt. Die Arbeitnehmerinnen verdienten im Durchschnitt 20,95 Euro und die Arbeitnehmer 29,33 Euro brutto pro Stunde. Kurz vor der Rente, in der Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen, lag der Unterschied bei 27%.

Lohnunterschiede nach Branchen

Auch nach Wirtschaftsabschnitten ist die Spanne der Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern sehr unterschiedlich. In den Wirtschaftsabschnitten „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (27%) und „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (23%) waren deutliche Verdienstunterschiede zu beobachten. Im Wirtschaftsabschnitt „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umwelt-

verschmutzungen“ waren die Verdienste von Frauen und Männern in Niedersachsen nahezu ausgeglichen. Geringe Lohnunterschiede wurden auch in den Wirtschaftsabschnitten „Verkehr und Lagerei“ (5%) und „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ (7%) berechnet (vgl. Abbildung A5).

In Bezug auf das Beschäftigungsverhältnis war der geschlechtsspezifische Verdienstabstand in Niedersachsen bei den Vollzeitbeschäftigten (15%) geringer als bei den Teilzeitbeschäftigten (22%).

Bereinigter Gender Pay Gap in Niedersachsen gestiegen

Der bereinigte Gender Pay Gap lag 2023 in Niedersachsen bei 7%. Im Vergleich zum Vorjahr ist er um einen Prozentpunkt angestiegen. Im Bundesdurchschnitt ist der bereinigte Gender Pay Gap im Jahr 2023 um einen Prozentpunkt auf 6% gesunken.

Wie bereits erwähnt, hatten die Frauen in Niedersachsen 2023 einen durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 19,74 Euro und die Männer von 24,12 Euro. Somit verdienten die Männer im Durchschnitt 4,38 Euro brutto pro Stunde mehr als die Frauen. Davon waren 2,79 Euro des Verdienstabstandes auf strukturelle Unterschiede zurückzuführen:

- Frauen waren häufiger in Berufen und Branchen tätig, die schlechter bezahlt wurden. Dadurch können 1,27 Euro des Verdienstunterschiedes erklärt werden.
- Zudem arbeiteten Frauen weniger in Führungspositionen und
- ihr Beschäftigungsumfang war meistens geringer, was mit je 0,46 Euro zum Verdienstunterschied beiträgt.

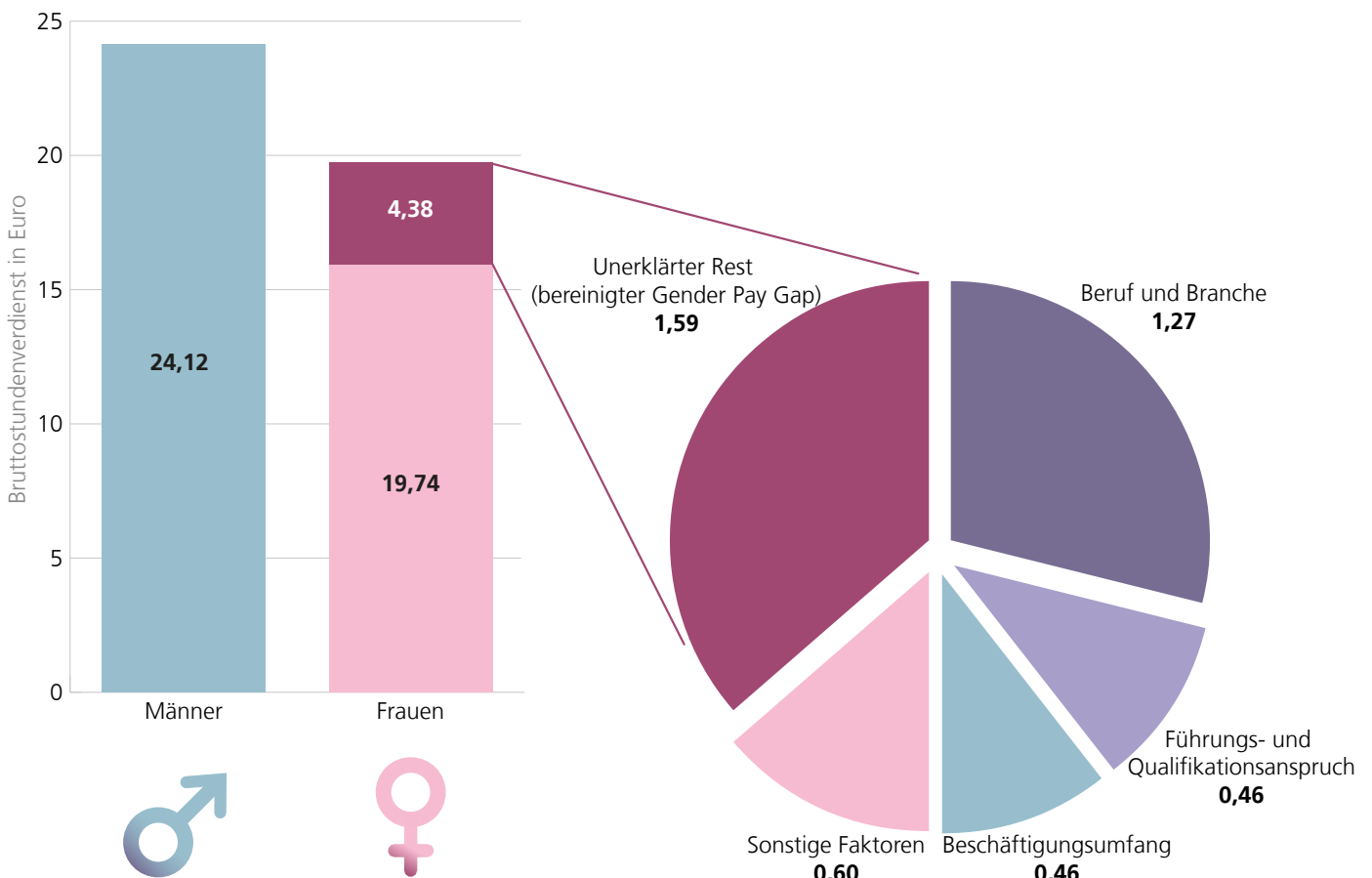
Weitere erklärende Faktoren für den Verdienstunterschied waren zum Beispiel

- der Ausbildungsabschluss,
- das Dienstalster,
- die Art des Arbeitsvertrages und
- die Unternehmensgröße.

Diese Faktoren erklärten noch einmal 0,60 Euro des unbereinigten Verdienstunterschiedes. Nach der Berechnung der finanziellen Auswirkungen verschiedener Einflussfaktoren verbleibt ein Restbetrag von 1,59 Euro (vgl. Abbildung A6). Dieser entspricht dem bereinigten Gender Pay Gap von 7%.

Der bereinigte Gender Pay Gap ist als „Obergrenze“ der Verdienstdiskriminierung zu verstehen, da nicht alle verdienstrelevanten Einflussfaktoren für die Analyse zur Verfügung stehen. Zum Beispiel können keine Angaben zu familienbedingten Erwerbsunterbrechungen, wie Geburt von Kindern oder Pflege von Angehörigen, aus der Verdiensterhebung entnommen werden.

A6 Bruttostundenverdienste von Frauen und Männern sowie die Gründe für die Verdienstunterschiede in Niedersachsen 2023





Fazit

Die Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern in Niedersachsen sind in den letzten Jahren immer weiter zurückgegangen, sodass der Equal Pay Day im Kalender weiter nach vorn rückte. Der Gender Pay Gap besteht aber weiterhin. Mit Hilfe der Verdiensterhebung können nur einzelne Aspekte dieser Ungleichheiten aufgeklärt werden.



i Methodische Hinweise

Sofern nicht anders angegeben, werden abhängige Beschäftigungsverhältnisse aller Wirtschaftsabschnitte und Unternehmensgrößen in die Berechnung einbezogen. Ausgenommen sind die Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“, „Private Haushalte mit Hauspersonal“ und „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“ sowie Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten.

Basis für die Berechnung des unbereinigten und bereinigten Gender Pay Gaps waren bis 2021 die Daten der alle vier Jahre stattfindenden Verdienststrukturerhebung. In den Jahren zwischen zwei Verdienststrukturerhebungen wurden die Ergebnisse für den unbereinigten Gender Pay Gap mit den Werten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung fortgeschrieben. Der bereinigte Gender Pay Gap wurde letztmalig im Jahr 2018 ebenfalls auf Basis der Verdienststrukturerhebung berechnet. Für die Berechnungen ab 2022 ist die Verdiensterhebung die neue Grundlage. Durch diese Erhebung kann auch der bereinigte Gender Pay Gap ab 2022 jährlich berechnet werden. Die Ergebnisse basieren auf den Erhebungen eines repräsentativen Monats. In den Berichtsjahren 2022 und 2023 handelt es sich dabei um den April. Aufgrund der Umstellung auf die neue Verdiensterhebung wurden im Bereinigungsverfahren des Gender Pay Gap methodische Änderungen vorgenommen. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab dem Jahr 2022 mit den Ergebnissen aus den Vorjahren ist nur eingeschränkt gegeben, da unterschiedliche Datenquellen und Erhebungsmethoden zugrunde liegen.

Der bereinigte Gender Pay Gap hingegen misst den Verdienstabstand von Frauen und Männern mit vergleichbaren Qualifikationen, Tätigkeiten und Erwerbsbiografien. Dabei werden jene Merkmale des Verdienstunterschieds herausgerechnet, die auf strukturelle Unterschiede zwischen den Geschlechtergruppen zurückzuführen sind, wie

- Unterschiede bei Berufen,
- Branche,
- Beschäftigungsumfang,
- Qualifikation und
- Karrierelevel.

Zur Ermittlung wird die [Oaxaca-Blinder-Dekomposition](#) verwendet. Durch den bereinigten Gender Pay Gap können so detailliertere Aussagen zu den Verdienstunterschieden von Frauen und Männern in einer vergleichbaren Lage getroffen werden.

Franziska Große (0511 9898-3320); Nils Warmboldt (0511 9898-7472)

Jahresrückblick Wirtschaft 2023 – Gewerbeanzeigen in Niedersachsen

Die Unternehmen in Niedersachsen sind in den letzten Jahren durch externe Faktoren wie gestörte Lieferketten und Handelssanktionen gegenüber Russland belastet worden. Im Jahresrückblick Wirtschaft 2023 wird der Frage „Wie hat sich die Wirtschaft in Niedersachsen entwickelt?“ anhand wichtiger Aspekte und Teilbereiche in mehreren Beiträgen nachgegangen. In diesem Teil steht das Thema Gewerbeanzeigen im Zeitvergleich im Mittelpunkt.

Gewerbeanzeigen in Niedersachsen steigen 2023 gegenüber dem Vorjahr

Die Zahl der Gewerbeanmeldungen in Niedersachsen stieg im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 4,5%, die Zahl der Gewerbeabmeldungen nahm um 7,4% zu. Insgesamt registrierten die niedersächsischen Gewerbeämter 65.950 Anmeldungen, die sich in

- 54.902 Neuerrichtungen,
- 6.392 Zuzüge aus anderen Gemeinden sowie
- 4.656 sonstige Anmeldungen unterteilen.

Die Neugründungen machten im Jahr 2023 82,8% der Gewerbeanmeldungen aus. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4,9% (Tabelle T1).

T1 Gewerbean- und -abmeldungen in Niedersachsen 2023¹⁾

Gegenstand der Nachweisung	Anzahl 2023	Anzahl 2022	Veränderung 2023 ggü. 2022 in %
Anmeldungen insgesamt	65.950	63.132	+4,5
Neuerrichtungen	54.902	52.388	+4,8
darunter Neugründungen	54.592	52.037	+4,9
davon Betriebsgründungen	11.640	11.723	-0,7
davon sonst. Neugründungen	42.952	40.314	+6,5
Zuzüge	6.392	6.073	+5,3
Sonstige Anmeldungen ²⁾	4.656	4.671	-0,3
Abmeldungen insgesamt	51.230	47.708	+7,4
Aufgaben	41.215	37.748	+9,2
darunter vollständige Aufgaben	40.764	37.150	+9,7
davon Betriebsaufgaben	8.897	8.176	+8,8
davon sonst. Stilllegungen	31.867	28.974	+10,0
Fortzüge	5.855	5.637	+3,9
Sonstige Abmeldungen ³⁾	4.160	4.323	-3,8

1) Ohne Reisegewerbe.

2) Kauf, Pacht, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschaftereintritt.

3) Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschafteraustritt.



Die Gewerbeabmeldungen in Niedersachsen setzten sich im Jahr 2023 aus

- 41.215 Aufgaben,
- 5.855 Fortzügen in andere Gemeinden und
- 4.160 sonstigen Abmeldungen zusammen.

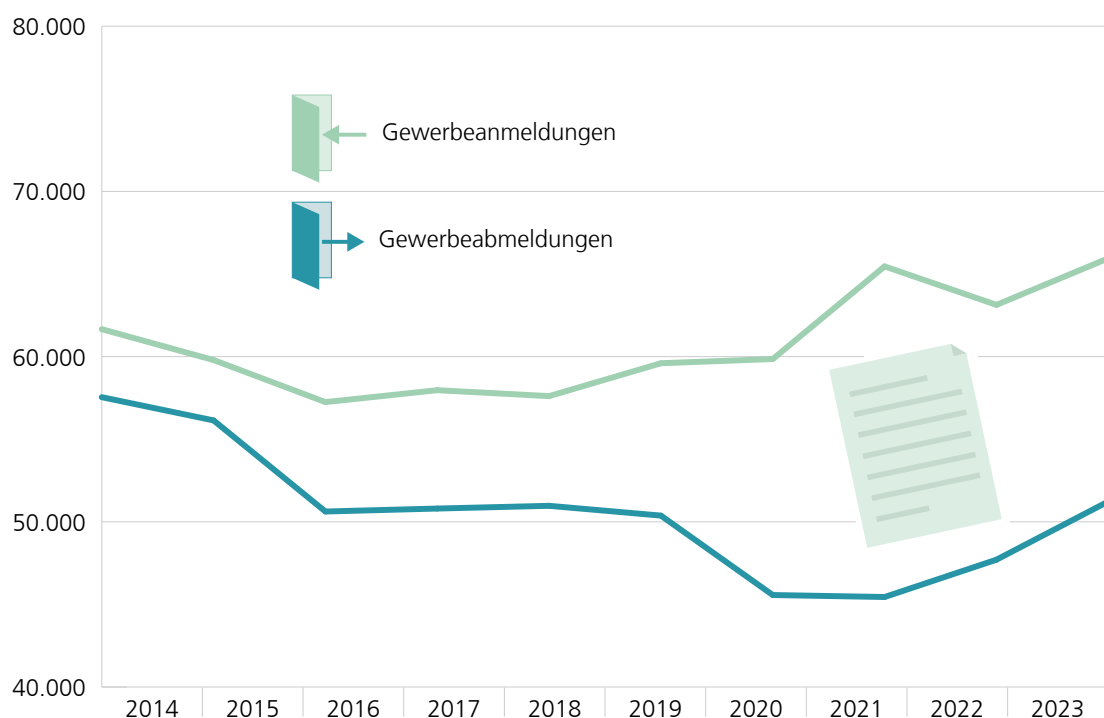
Die vollständigen Aufgaben von Betrieben, Betriebsteilen oder sonstigen Stilllegungen summierten sich im Jahr 2023 auf 40.764 und stiegen damit gegenüber dem Vorjahr um 9,7% (Tabelle T1). Der Anteil der vollständigen Aufgaben an allen Gewerbeabmeldungen in Niedersachsen im Jahr 2023 lag bei 79,6%.

Entwicklung der Gewerbean- und -abmeldungen in Niedersachsen

Mit Blick auf die vergangenen zehn Jahre gab es die meisten Gewerbeanmeldungen 2023 mit 65.950 Anmeldungen. Ein deutlicher Peak zeigt sich auch im Jahr 2021 (65.462; +9,4% zum Vorjahr).

Im Jahr 2020 stagnierten die Gewerbeanmeldungen – möglicherweise bedingt durch die Corona-Pandemie, in der viele Gewerbe aufgrund des Infektionsschutzes zeitweise nicht betrieben werden konnten. Hierzu zählten beispielsweise Hotels, Restaurants, Friseursalons, Kosmetikstudios, Massagepraxen und Fitnessstudios. Damit einhergehend hatten viele zukünftige Gewerbetreibende in diesen Branchen keinen Anreiz, ein Gewerbe im Jahr 2020 anzumelden. Zwar galten auch 2021 noch Beschränkungen, die betroffenen Gewerbe konnten aber zumindest unter Einhaltung gewisser Vorgaben (z. B. Begrenzung von Kapazitäten sowie Datenerfassung zur Kontaktnachverfolgung) betrieben werden.

A1 Gewerbean- und -abmeldungen in Niedersachsen im Zeitraum 2014 bis 2023



Gewerbeabmeldungen in Niedersachsen bis 2021 rückläufig

Die Gewerbeabmeldungen entwickelten sich von 2014 bis 2021 tendenziell rückläufig. Im Jahr 2014 waren es 59.540 Abmeldungen, in den Jahren 2020 und 2021 gab es 45.568 bzw. 45.449 Abmeldungen. Die Veränderungsrate des Jahres 2021 gegenüber dem Jahr 2014 lag bei minus 21,0%. Seit 2022 steigt die Zahl der Gewerbeabmeldungen wieder an, zuletzt 2023 um +7,4% gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich hierfür könnte das Auslaufen von Corona-Hilfen sein. In den Corona-Jahren 2020 und 2021 gab es die Möglichkeit, drohende Gewerbeaufgaben teilweise durch staatliche Unterstützung zu überbrücken.

Gewerbeabmeldungen in Niedersachsen 2022 und 2023 nach Wirtschaftsabschnitten

Die anteilig meisten Gewerbeabmeldungen wurden in Niedersachsen im Jahr 2023 im Bereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen gezählt. Mit 17.476 Abmeldungen entfiel mehr als jede vierte Abmeldung (26,5%) im Jahr 2023 auf diesen Wirtschaftsabschnitt. Das sind 14,1% mehr Abmeldungen im Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen als im Jahr 2022.

Die zweithäufigsten Abmeldungen gab es bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, zu denen beispielsweise die Gebäudebetreuung sowie der Garten- und Landschaftsbau zählen. Die 8.369 Abmeldungen im Jahr 2023 lagen 9,1% über denen des Vorjahres. Die Abmeldungen in diesem Wirtschaftsabschnitt machten einen Anteil von 12,7% an allen Gewerbeabmeldungen des Jahres 2023 aus.

An dritter Stelle lag im Jahr 2023 das Baugewerbe mit einem Anteil von 9,2% bzw. 6.068 Gewerbeabmeldungen. Auch hier wurde eine Zuwachsrate gegenüber dem Vorjahr verzeichnet (+4,1%).

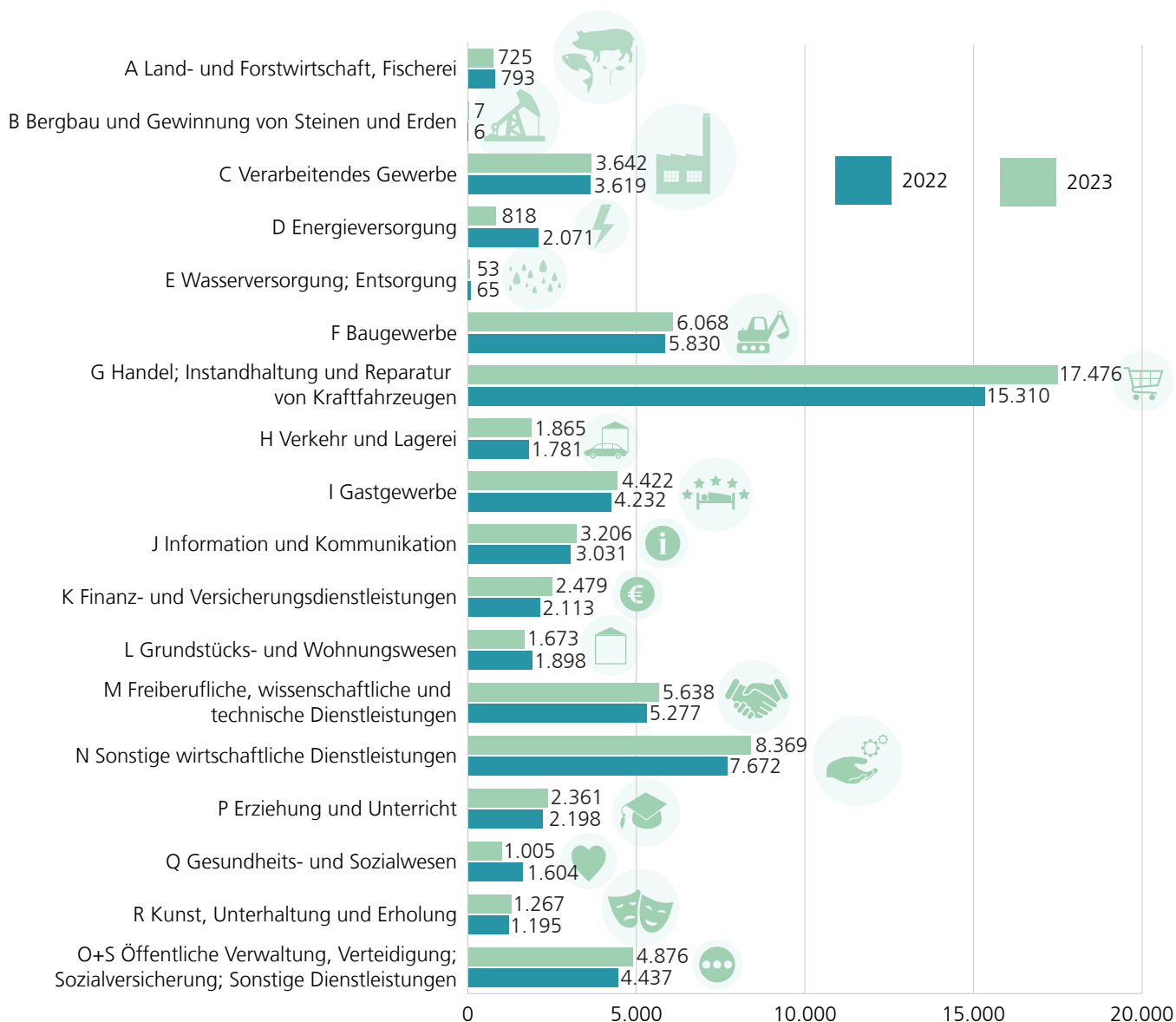
Zusammenfassung

Die Zahl der Gewerbeab- und -abmeldungen in Niedersachsen 2023 nahm im Vergleich zum Vorjahr zu. Die meisten Gewerbeabmeldungen gab es in den Wirtschaftsabschnitten Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen und dem Baugewerbe. Von den Gewerbeabmeldungen des Jahres 2023 entfielen 79,6% auf die vollständigen Aufgaben.

Weitere Informationen zu den Gewerbeanzeigen und eine Übersicht zu den Meldearten in der Gewerbeanzeigenstatistik erhalten Sie auf der [Website des LSN](#).



A2 Gewerbebeanmeldungen in Niedersachsen 2022 und 2023 nach Wirtschaftsabschnitten



i Methodische Hinweise

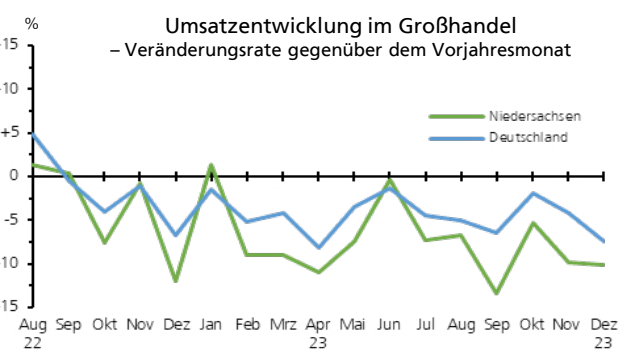
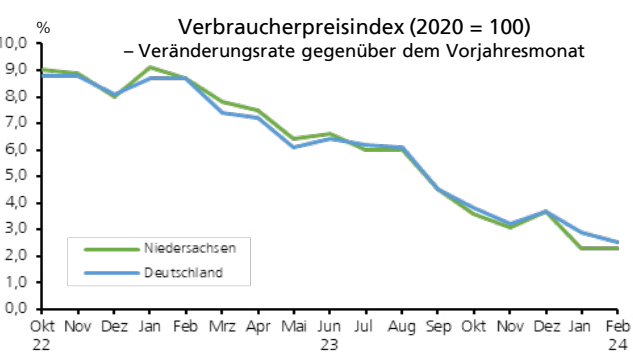
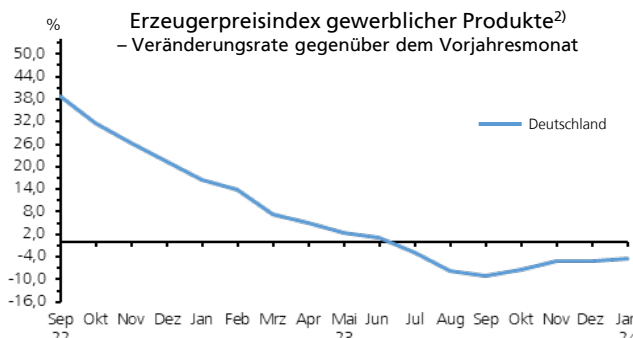
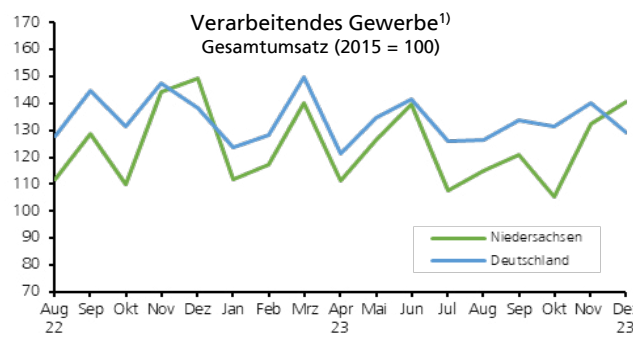
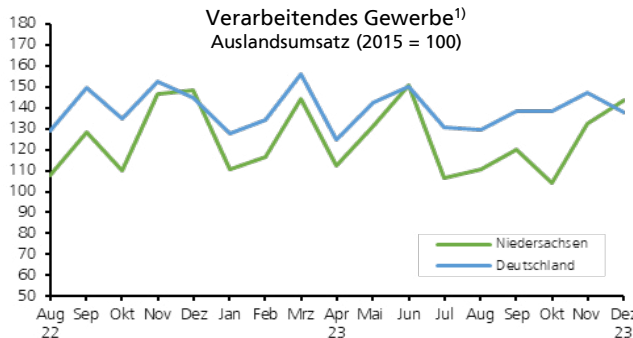
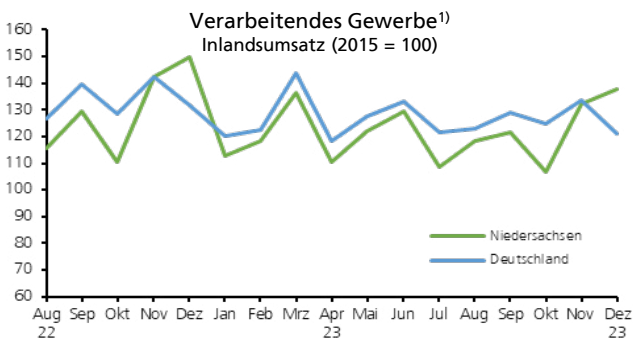
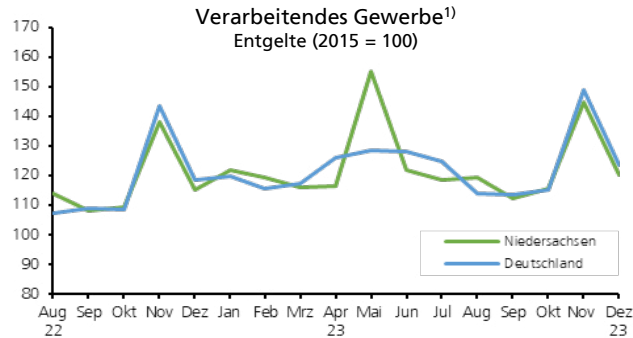
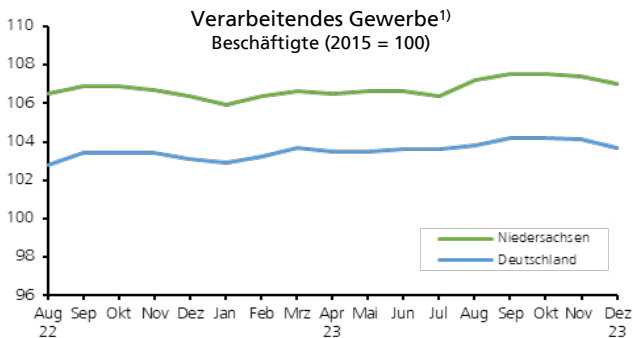
Die Gewerbebeanmeldung ist eine Absichtserklärung, ein Gewerbe betreiben zu wollen. Nicht jeder Betrieb wird dann tatsächlich wirtschaftlich aktiv, wird entsprechend der Anmeldung gegründet oder in der angemeldeten wirtschaftlichen Ausrichtung geführt.

Die Gewerbebeanmeldung erfolgt unter Umständen sehr spät, das heißt möglicherweise erst Monate oder Jahre nachdem die wirtschaftliche Tätigkeit eingestellt wurde. Eine Gewerbebeanmeldung muss zudem nicht unbedingt mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten einhergehen.

Die freien Berufe, die Land- und Forstwirtschaft und der Bergbau sowie die Versicherungen unterliegen nicht der Anzeigepflicht laut Gewerbeordnung. Erfolgen hierzu Meldungen seitens der Gewerbeämter, werden diese in den statistischen Tabellen ausgewiesen. Da für diesen Bereich dementsprechend jedoch nicht alle Neugründungen und Stilllegungen vorliegen, ist von einer sogenannten Untererfassung auszugehen.



KONJUNKTUR AKTUELL



1) Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.
2) Inlandsabsatz.

Aktuelle Konjunkturinformationen, Stand: 03/24

Merkmal	Maßeinheit	Niedersachsen						Deutschland				
		Monat	Wert	Veränderungsrate ¹⁾			Monat	Wert	Veränderungsrate ¹⁾			
				Vorjahresmonat	3-Monatsvergleich mit Vorjahreszeitraum	kumulierter Jahresteil im Vorjahresvergleich			Vorjahresmonat	3-Monatsvergleich mit Vorjahreszeitraum	kumulierter Jahresteil im Vorjahresvergleich	
												%
Produzierendes Gewerbe												
Auftragseingänge												
Verarbeitendes Gewerbe²⁾												
insgesamt	2021=100	01/24	100,3	-0,6	+3,8	-0,6	01/24	100,5	-5,5	-2,1	-5,5	
dar.: Investitionsgüter	2021=100	01/24	100,0	+9,7	+11,2	+9,7	01/24	99,9	-2,3	+4,2	-2,3	
dar.: Straßenfahrzeugbau	2021=100	01/24	92,6	-7,3	-14,4	-7,3	01/24	105,8	+2,6	+12,4	+2,6	
Inland	2021=100	01/24	101,1	-12,1	-7,9	-12,1	01/24	97,2	-8,4	-6,7	-8,4	
Ausland	2021=100	01/24	99,6	+11,8	+14,8	+11,8	01/24	102,9	-3,3	+1,2	-3,3	
Bauhauptgewerbe	2015=100	12/23	179,5	-8,9	-1,7	+8,0	12/23	175,3	+1,7	+3,1	+3,3	
Umsätze												
Verarbeitendes Gewerbe ²⁾	Mio. Euro	12/23	22 673,9	-5,8	-6,3	+3,3	12/23	181 911,7	-6,5	-3,9	+0,7	
davon												
Inland	Mio. Euro	12/23	11 657,1	-8,0	-6,5	+2,1	12/23	86 313,7	-8,1	-5,8	-1,5	
Ausland	Mio. Euro	12/23	11 016,9	-3,4	-6,1	+4,6	12/23	95 598,0	-4,9	-2,1	+2,8	
Bauhauptgewerbe	Mio. Euro	12/23	1 373,5	+0,8	+2,9	+5,0	12/23	11 280,9	-1,5	+0,3	+3,6	
Beschäftigte												
Verarbeitendes Gewerbe ²⁾	Anzahl	12/23	512 843	+0,6	+0,6	+0,6	12/23	5 592 237	+0,5	+0,6	+1,1	
Bauhauptgewerbe	Anzahl	12/23	63 976	+4,1	+4,6	+4,8	12/23	525 430	+0,7	+1,0	+1,3	
Entgelte												
Verarbeitendes Gewerbe ²⁾												
Absolut	Mio. Euro	12/23	2 401,8	+4,3	+4,9	+6,2	12/23	27 432,8	+4,2	+4,7	+5,3	
Je Beschäftigte/-n	Euro	12/23	4 683,0	+3,7	+4,3	+5,5	12/23	4 906,0	+3,7	+4,0	+4,1	
Bauhauptgewerbe												
Absolut	Mio. Euro	12/23	227,3	+5,7	+7,4	+7,2	12/23	1 898,7	+0,9	+3,9	+3,9	
Je Beschäftigte/-n	Euro	12/23	3 553,0	+1,5	+2,7	+2,3	12/23	3 614,0	+0,2	+2,9	+2,6	
Handel und Gastgewerbe												
Umsatzentwicklung (real)												
Einzelhandel ³⁾	2015=100	12/23	116,0	-3,9	-2,3	-3,2	01/24	102,9	-1,6	-2,1	-1,6	
Großhandel	2015=100	12/23	82,7	-10,1	-8,5	-7,5	12/23	104,0	-7,4	-4,5	-4,4	
Gastgewerbe	2015=100	12/23	79,6	+0,1	-1,0	+1,4	12/23	89,5	-0,4	-1,9	+1,1	
Beschäftigtenentwicklung												
Einzelhandel ³⁾	2015=100	12/23	107,7	-0,1	+0,1	+0,6	01/24	106,1	-1,3	-0,9	-1,3	
Großhandel	2015=100	12/23	100,6	+0,3	+0,4	+1,1	12/23	107,8	+0,2	+0,2	+0,7	
Gastgewerbe	2015=100	12/23	95,2	+7,3	+7,0	+8,9	12/23	97,9	+5,6	+5,4	+6,9	
Übernachtungen	1 000	12/23	2 239	+9,0	+3,2	+5,6	12/23	29 914	+9,1	+4,0	+8,1	
Außenhandel												
Ausfuhr	Mio. Euro	12/23	7 071,3	-5,7	-4,0	-0,5	12/23	113 446,4	-10,4	-6,5	-2,0	
Einfuhr	Mio. Euro	12/23	9 468,1	-32,0	-27,7	-23,5	12/23	123 690,7	-7,8	-1,4	+0,8	
Preise												
Verbraucherpreisindex	2020=100	02/24	117,7	+2,3	+2,8	+2,3	02/24	118,1	+2,5	+3,0	+2,7	

1) In der Spalte "3-Monatsvergleich" wird die prozentuale Zu- oder Abnahme des Durchschnitts der letztverfügbaren 3 Monate des Berichtszeitraumes zu dem Durchschnitt der entsprechenden 3 Vorjahresmonate nachgewiesen. Die Spalte "kumulierter Jahresteil" weist die prozentuale Veränderung des Durchschnitts der Monate Januar bis Berichtsmonat des Berichtsjahres zu dem Durchschnitt des gleichen Zeitraums des Vorjahres aus. Der Nachweis der Veränderungen der Arbeitslosenquoten erfolgt in Prozentpunkten.

2) Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

3) Insgesamt.



Merkmal	Maß- einheit	Niedersachsen					Deutschland				
		Monat	Wert	Veränderungsrate ¹⁾			Monat	Wert	Veränderungsrate ¹⁾		
				Vor- jahres- monat	3- Monats- vergleich mit Vor- jahres- zeitraum	kumu- lierter Jahresteil im Vor- jahres- vergleich			Vor- jahres- monat	3- Monats- vergleich mit Vor- jahres- zeitraum	kumu- lierter Jahresteil im Vor- jahres- vergleich

Erwerbstätigkeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort

Insgesamt	1 000	12/23	3 149,0	-0,2	+0,4	+0,5	12/23	34 919,1	+0,1	+0,8	+0,8
Arbeitslose	Anzahl	02/24	268 550	+5,5	+5,9	+5,7	02/24	2 813 813	+7,4	+7,4	+7,3
Arbeitslosenquote⁴⁾	%	02/24	6,1	+0,3	+0,3	+0,3	02/24	6,1	+0,4	+0,4	+0,4
Frauen	%	02/24	5,8	+0,1	+0,1	+0,1	02/24	5,8	+0,3	+0,2	+0,3
Jüngere ⁵⁾	%	02/24	5,3	+0,3	+0,4	+0,4	02/24	5,2	+0,4	+0,4	+0,4
Langzeitarbeitslose ⁶⁾	Anzahl	02/24	98 301,0	+10,7	+10,2	+10,6	02/24	960 521,0	+8,8	+7,9	+8,5

Gewerbemeldungen und Insolvenzen

Gewerbemeldungen insgesamt

Neugründung	Anzahl	01/24	5 668	+2,2	+0,8	+2,2	12/23	40 521	-0,8	+1,5	+6,9
dar.: Betriebsgründung	Anzahl	01/24	1 121	[n]	-0,8	[n]	12/23	9 088	+3,3	+4,2	+2,9
Vollständige Aufgabe	Anzahl	01/24	4 885	-1,5	+0,1	-1,5	12/23	56 210	-1,3	+1,1	+8,3
dar.: Betriebsaufgabe	Anzahl	01/24	1 069	-3,7	-5,5	-3,7	12/23	9 849	-4,1	-1,3	+7,9

Gewerbemeldungen Abschnitt L – Grundstücks- und Wohnungswesen

Neugründung	Anzahl	01/24	157	+19,8	-4,9	+19,8	12/23	904	-14,9	-13,9	-15,8
dar.: Betriebsgründung	Anzahl	01/24	85	+9,0	-15,2	+9,0	12/23	390	-14,8	-13,3	-24,2
Vollständige Aufgabe	Anzahl	01/24	101	+5,2	+3,6	+5,2	12/23	1 246	+2,6	-2,0	+6,7
dar.: Betriebsaufgabe	Anzahl	01/24	27	-40,0	-21,6	-40,0	12/23	330	-2,7	-0,7	+7,1

Gewerbemeldungen Abschnitt M – Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen

Neugründung	Anzahl	01/24	523	+11,5	+3,6	+11,5	12/23	4 367	-0,9	+2,8	+10,0
dar.: Betriebsgründung	Anzahl	01/24	119	+7,2	+2,8	+7,2	12/23	995	+10,2	+6,2	+1,4
Vollständige Aufgabe	Anzahl	01/24	361	-5,0	+2,5	-5,0	12/23	5 173	+1,3	+4,4	+9,9
dar.: Betriebsaufgabe	Anzahl	01/24	72	-6,5	[n]	-6,5	12/23	755	+1,6	+6,3	+5,7

Gewerbemeldungen Abschnitt N – Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen

Neugründung	Anzahl	01/24	728	+6,4	+9,8	+6,4	12/23	5 006	+2,0	+3,6	+9,6
dar.: Betriebsgründung	Anzahl	01/24	89	-2,2	-1,3	-2,2	12/23	758	[n]	+8,1	+13,4
Vollständige Aufgabe	Anzahl	01/24	600	-2,1	+4,6	-2,1	12/23	6 794	+2,1	+6,2	+12,3
dar.: Betriebsaufgabe	Anzahl	01/24	79	-24,0	-8,9	-24,0	12/23	801	+7,7	+7,7	+10,6

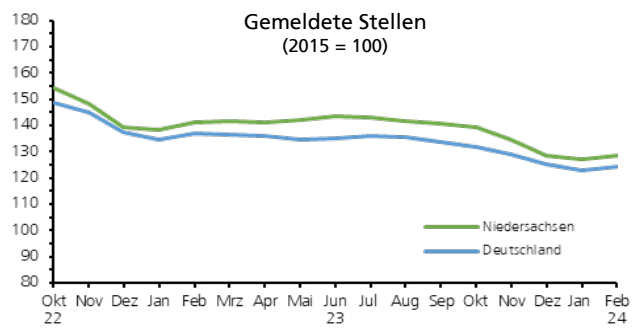
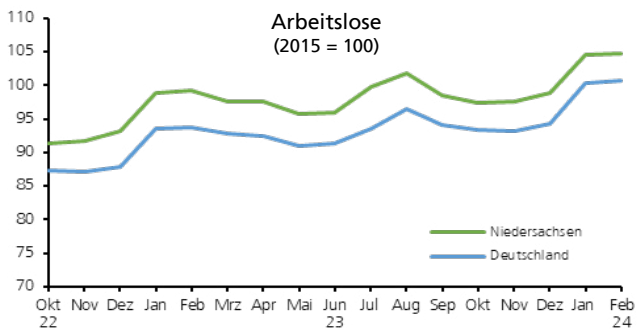
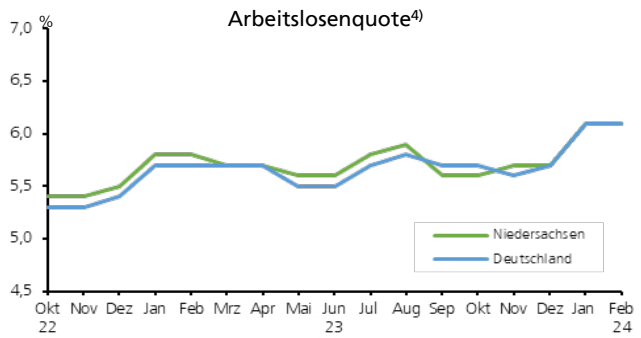
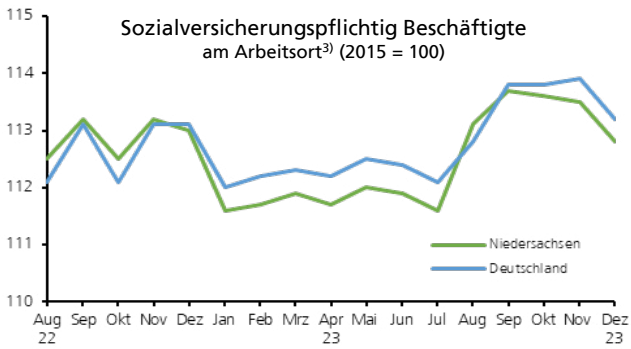
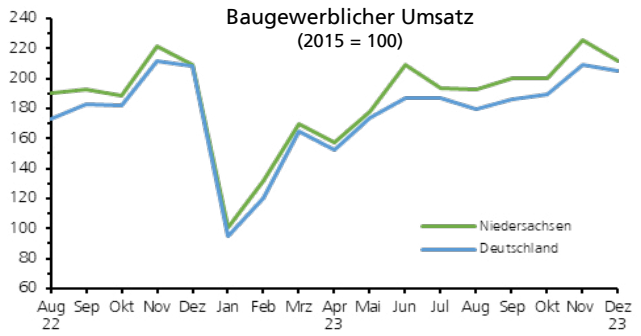
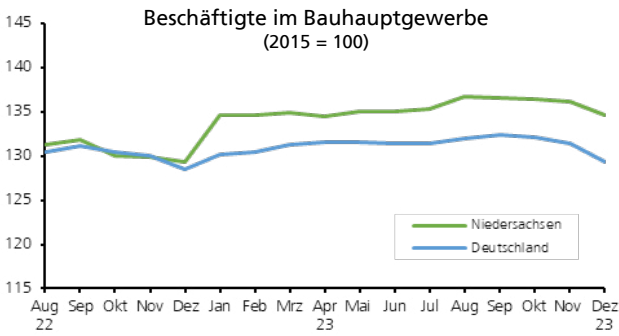
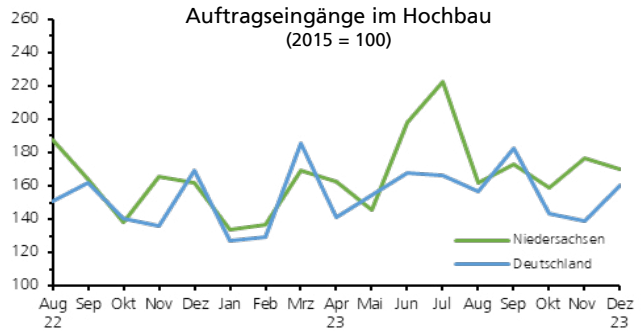
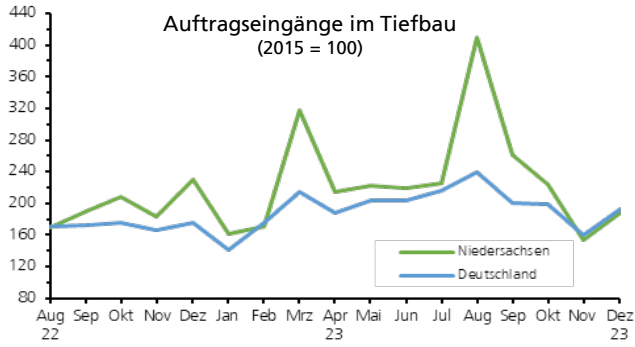
Insolvenzen insgesamt

Unternehmensinsolvenzen	Anzahl	01/24	131	+36,5	+20,0	+36,5	11/23	1 513	+15,3	+20,2	+23,2
Voraussichtliche Forderungen	Mio. Euro	01/24	65	+143,8	+62,3	+143,8	11/23	1 503	+3,3	+62,5	+84,9

4) Alle zivilen Erwerbspersonen, Auswertung der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

5) 15 bis unter 25 Jahre.

6) Über 1 Jahr arbeitslos.



3) Auswertung der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

4) Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.